



KREIS OSTHOLSTEIN



Aktionsplan Inklusion

„Ostholstein, erlebbar für alle“

2016 – 2020

Stand Umsetzung 31.12.2020

Der Aktionsplan Inklusion „Ostholstein, erlebbar für alle“ wurde am 4.10.2016 einstimmig vom Kreistag Ostholstein beschlossen. Der Zwischenstand wurde zum 31.12.2020 erhoben, Bearbeitungsstand 15.12.2021.

Vision

Im Kreis Ostholstein können alle Menschen mit Beeinträchtigung ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben, Informationen erhalten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

3.1.1 Barrierefreiheit Öffentliche Räume

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Im Laufe des Prozesses zur Erarbeitung des Aktionsplanes Inklusion hat sich immer wieder gezeigt, dass ein großer Fokus auf der barrierefreien Gestaltung der Infrastruktur liegt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die kreisangehörigen Kommunen sehen hier noch großen Entwicklungsbedarf und die Dringlichkeit verstärkt sich durch den Demografischen Wandel. Insbesondere in diesem Handlungsfeld „Barrierefreie Infrastruktur“ wird deutlich, dass von den grundsätzlichen Zielen der Inklusion deutlich mehr Personengruppen profitieren als nur Menschen mit Beeinträchtigung: Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen, werdende Mütter, Reisende mit schwerem Gepäck und Ortsunkundige werden ebenso von baulichen Barrieren behindert. Die Beseitigung der Zugangshindernisse kommt allen zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei.

Die barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume stellt eine große Herausforderung für den Kreis Ostholstein und die kreisangehörigen Kommunen dar. Bei der Errichtung öffentlicher Gebäude schreibt die Landesbauordnung in § 52 Absatz 2 Barrierefreiheit in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen vor. Dieses wird bei Neubauten und größeren Um- und Erweiterungsbauten des Kreises bereits stets beachtet und umgesetzt (Zum Beispiel: Einbau eines behindertengerechten WCs in den neuen Räumlichkeiten des Kreisveterinäramtes). Auch in den kreisangehörigen Kommunen werden die Rathäuser bei Renovierungsarbeiten schrittweise barrierefrei ausgebaut. Probleme zeigen sich bei den bestehenden Altbauten, die weitestgehend nicht nach den Maßstäben der Barrierefreiheit errichtet worden sind, so dass sich im Alltag noch viele Barrieren finden. Die barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume ist im Kreis sehr unterschiedlich und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Gäste intransparent, da die Zugänglichkeit in entsprechenden Systemen wie wheelmap.org noch unzureichend erfasst ist.

Im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften erfolgte 2015 bereits eine Grobanalyse der Gebäude auf Barrierefreiheit. Dabei hat sich gezeigt, dass das Kreishaus für mobilitätseingeschränkte Personen über den Hinterhof zugänglich ist. Es fehlen aber beispielsweise automatische Türöffner und akustische Hinweise in Fahrstühlen. Zudem fällt eine Orientierung im Hause der Kreisverwaltung sowohl Menschen mit Beeinträchtigungen als auch ohne schwer, da das bestehende Leitsystem schwer verständlich und somit verbesserungswürdig ist. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme werden nunmehr im Rahmen der

technischen Möglichkeiten und der begrenzten Haushaltsmittel umzusetzen sein. Hierzu wurden bereits langfristig ausgerichtete Maßnahmenpläne im Sinne der Haushaltsplanung erarbeitet. Informationen zu den barrierefreien Zugängen der Gebäude der Kreisverwaltung sowie der entsprechenden Wegbeschreibungen sind vorhanden und werden im Internetauftritt der Kreisverwaltung beschrieben.

Im Rahmen des Projektes „Ostholstein, erlebbar für alle“ haben verschiedene Kommunen sich auf den Weg gemacht, kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und Barrieren in ihren Kommunen schrittweise zu beseitigen. So wurden zahlreiche Ortbegehungen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, um Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen. Die Lebenshilfe Ostholstein hat im Rahmen des Projektes ehrenamtliche Experten für Barrierefreiheit geschult, die im Kreis für Begehungen und Beratungen zur Verfügung stehen. Diese erfassen auch in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung in Projekten mit Schülerinnen und Schülern und Bürgerinnen und Bürgern die Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen im Kreis und stellen diese Informationen bspw. bei wheelmap.org oder in der Inklusionslandkarte zur Verfügung und melden ggf. Barrieren an die zuständigen Stellen.

Ziele

Umfassende Barrierefreiheit im Kreis Ostholstein ist die Grundlage für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören:

- Barrierefreiheit als Ziel bei der Realisierung aller Baumaßnahmen des Kreises Ostholstein und als Vorgabe bei allen vom Kreis bezuschussten Maßnahmen im Baubereich.
- Barrierefreiheit der Dienstgebäude des Kreises Ostholstein
- einheitliches Kennzeichnungssystem für die Barrierefreiheit im Kreis
- bei der Planung von Gebäuden im öffentlichen Raum werden bereits in der frühen Planungsphase Menschen mit Behinderungen einbezogen; Serviceketten werden hierbei beachtet.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Stand (31.12.2020)
1.	<p>Barrierefreiheit der kreiseigenen Gebäude:</p> <p>Ausarbeitung von detaillierten Umsetzungskonzepten und Umsetzung konkreter Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Selbstverwaltung u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt Eutin: zentrale Anordnung eines Fahrstuhls im Bereich des Haupteinganges zur Erschließung aller Geschosse; Bodenindikatoren vom Fahrstuhl zur Infozentrale. • Kreishaus Eutin: Bodenindikatoren/ gekennzeichnete Handläufe vom Behinderteneingang zur Infozentrale und zu den Behinderten-WC's; kontrastreiche Markierung von Treppenstufen. 	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	laufend	<p>Gesundheitsamt Eutin: Fahrstuhl (Eutin) ist in Bau (2021).</p> <p>Die Planung für die Bodenindikatoren vom Fahrstuhl zur Infozentrale ist fertiggestellt. Die Ausführung erfolgt nach Fertigstellung des Aufzuges.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Außenrampen abgeschlossen • Ausleuchtung auf den Fluren, im Belehrungsraum sowie in den Arbeitsräumen durch LED-Einsatz verbessert <p>Kreishaus Eutin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrstühle haben mittlerweile taktile Taster (2016) und Sprachansage (2017). • Die Behinderten WC sind umgebaut worden (2017). • Ein taktiler Wegeleit-/ Übersichtsplan am Behinderteneingang wurde fertiggestellt (2018). • Es wurden Außenrampen hergestellt. • Bodenindikatoren vom Behinderteneingang bis zur Information sind fertig gestellt. Darüber hinaus gibt es bereits eine taktile Beschriftung der Handläufe an den Treppen im Altbau.

				<ul style="list-style-type: none"> • Mit der kontrastreichen Stufenmarkierung wurde bereits begonnen. Im Haupttreppenhaus konnte dies bereits abgeschlossen werden, die weiteren Treppenhäuser folgen ab 2021. • Die Anpassung der Flurausleuchtung (Erhöhung der Lichtstärke) wurde 2016 begonnen. Die Fertigstellung ist im Herbst 2021 geplant.
2.	Bei der Umsetzung von Maßnahmen mit Inklusionsaspekten findet eine bedarfsorientierte Beteiligung der Betroffenenverbände statt.	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	laufend	Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird fortlaufend eingebunden. Andere Betroffenenverbände nicht.
3.	Weitergehende Qualifikationsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Grundstücks- und Gebäudemanagements zu den Inhalten des § 52 LBO.	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	kurzfristig	Der Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice sowie der Fachdienst Bauordnung haben eine Fortbildung erhalten. Eine laufende Fortbildung ist vorgesehen.
4.	Informationen zu barrierefreien Zugängen der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften werden im Internetauftritt beschrieben und regelmäßig aktualisiert	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice, 0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	laufend	<ul style="list-style-type: none"> • die Information über barrierefreie Zugänge der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften sind im Internet seit 2017 beschrieben und werden bei Bedarf überarbeitet, • auf der Seite "Hilfe" wird die Nutzung der Webseiten des Kreises für Menschen mit Beeinträchtigungen beschrieben.

				<ul style="list-style-type: none"> • die Internetseiten des Kreises verfügen über eine Vorlesefunktion und barrierearme Textgestaltung. Die Funktion des Web-Readers wurde 2020 erweitert und bietet vielfältige Möglichkeiten der barrierefreien Nutzung. Im Zuge des Relaunch 2018 wurden die Internetseiten des Kreises auf ihr Barrierefreiheit und Funktionalität geprüft. Für das Jahr 2021 ist die Durchführung eines Audits vorgesehen. • Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms erfolgt die Teilnahme am Pilotprojekt Govii.
5.	Barrierefreies und verständliches Besucherinnen- und Besucher-Leitsystem wird im Kreishaus installiert; Bürotürbeschriftung wird mittelfristig mit dem Braillezusatz erfolgen	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	Mittelfristig (neu: laufend)	<p>Die Büro- und Funktionsraumbeschriftung ist erneuert worden. Die Raumnummern sind mit Braillezusatz gekennzeichnet. Es gibt einen QR-Code, der zu einem Text mit Raumnummer und ggf. weiteren Infos führt.</p> <p>Die restlichen Arbeiten befinden sich im laufenden Prozess (Erledigung). Eine Abstimmung erfolgte mit Vertretern des Blindenverbandes und körperlich eingeschränkten Personen des Kreises OH.</p>

6.	Vor dem Hintergrund der gezielten Verbesserung der planerischen Leistung in Bezug auf umfassende Barrierefreiheit wird im Rahmen der Auftragsvergabe diesbezügliche Projekterfahrungen und ggf. auch Fortbildungsnachweise zum Thema Barrierefreiheit durch die Architektenkammer bei den Architekten und Ingenieuren abgefragt, sofern die Barrierefreiheit des Auftragsgegenstandes von Relevanz ist.	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	kurzfristig (neu: laufend)	Es werden hierzu Absprachen mit dem jeweiligen Architekten getroffen.
----	---	---	----------------------------	---

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Die Stadt Heiligenhafen und die Gemeinde Ratekau haben als erste kreisangehörige Kommunen im Sommer 2016 einen kommunalen Aktionsplan verabschiedet, gefolgt von Bosau, Eutin und Oldenburg i.H. Die Stadt Eutin hat 2018 zusätzlich einen Aktionsplan Inklusion in Leichter Sprache vorgelegt. Weitere Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind in sechs kreisangehörigen Kommunen geplant.
- Fördermöglichkeiten für Projekte zur inklusiven und barrierefreien Ortsentwicklungen werden für Kommunen über die AktivRegionen und die KfW angeboten. Das Land Schleswig - Holstein hat im Jahr 2019 den Fonds für Barrierefreiheit für Bauvorhaben und nichtinvestive Maßnahmen aufgelegt.
- Im Förderzentrum Eutin können sogenannte Barriboxen für Sensibilisierungs- und Selbsterfahrungsangebote ausgeliehen werden.
- Die Gemeinde Stockelsdorf hat das Rathaus und die Villa Jepsen durch eine Aufzuganlage und automatische Türöffner sowie eine Rampe rollstuhlgerecht erschlossen. Behindertengerechte WC-Anlagen sind vorhanden bzw. wurden 2016 im Rathaus, in der Villa Jepsen, im Feuerwehrgerätehaus Malkendorf, in der Turnhalle am Bäckergang und in der Heinz-Voigt-Halle in Dissau errichtet.
- Alle Wahllokale im Amt Großer Plöner See sind barrierefrei ausgestaltet.
- Anpassung der Rampe bei der Sparkasse Ostholstein in Eutin

- In der Gemeinde Ratekau wurde im Februar 2018 ein neues barrierefreies Familien-, Beratungs- und Jugendzentrum eröffnet.
- In Sierksdorf wurde eine barrierefreie Wegeverbindung zwischen der Ferienanlage "Panoramic" und der Pflingstbeek-Promenade 2020 fertiggestellt. Diese wurde über die AktivRegion Innere Lübecker Bucht gefördert.
- In Neustadt kann man seit dem Sommer 2020 mit Rollstuhl oder Kinderwagen entspannt am Strand entlang nach Pelzerhaken rollen. Zudem lädt eine große Plattform im Bereich des Hohen Ufers mit verschiedenen Ebenen zum Verweilen ein. Barrierefreie Rampen ersetzen die ehemaligen Treppen an der Plattform sowie zum Eschenweg. Beide Rampen sind mit einem mobilen, saisonalen Palettenweg verbunden. Das Material besteht aus langlebigen Kunststoffbohlen, die witterungsbeständiger und somit langlebiger und nachhaltiger als Holzbohlen sind. Der barrierefreie Strandzugang wurde aus dem „Fonds Barrierefreiheit“ mit 70 Prozent vom Land gefördert.
- Zum Abschluss des Projektes *Ostholstein wir alle* wurde im August die Kampagne „Meilensteine und Wünsche“ gestartet.

Über das Netzwerk und die Steuerungsgruppe waren Menschen aufgefordert zu beschreiben, was in ihrer Stadt/Gemeinde bereits erreicht ist und welche Wünsche noch offen sind.

Mit einem virtuellen Wunschbaum und der Karte „Auf dem Weg nach Inklusivhaus“ werden die Beiträge auf der Internetseite <http://www.ostholstein-wir-alle.de/> präsentiert.



- Z. B. Meilensteine aus Heiligenhafen:
 - Barrierefreier Aus- und Umbau der Theodor-Storm-Schule
 - Anschaffung und Bereitstellung von zwei Strandrollstühlen; die Anschaffung eines dritten Rollstuhls ist für 2022 vorgesehen.
 - Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion der Stadt Heiligenhafen (2021)
 - Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Rahmen der Stadtsanierung; Beschluss der Stadtvertretung Stadträume barrierefrei zu vernetzen - als eines der 6 Leitlinien für die kommenden 15 Jahre; d.h. alle Erschließungs- und Hochbaumaßnahmen im Bereich Innenstadt werden barrierefrei ausgeführt (2021)

- Beispiele für Meilensteine aus Fehmarn:
 - Schaffung einer komplett neuen, inklusiven Bushaltestelle in Petersdorf
 - Absenkung von Bordsteinen in der Mathildenstraße in Burg zur barrierefreien Kreuzung der Straße
 - Schaffung einer gepflasterten Rollstuhlrampe am Sitzungs- und Kulturhaus
 - Aufbau von Sitzbänken zwecks Erholungsmöglichkeiten für kranke, gehbehinderte und ältere Menschen in der gesamten Innenstadt von Burg auf Fehmarn
 - Schaffung eines Blindenleitsystems an der Bushaltestelle Mathildenstraße
 - Ein barrierefreies, öffentliches WC/Sanitärhaus mit besonders rutschfesten Böden am Burgstaakener Kommunalhafen.
 - ein neuer Aussichtsturm am Burger Yachthafen mit Aufzug für mobilitätsbeeinträchtigte Personen.
- Beispiele für Meilensteine aus Oldenburg i.H.
 - Alle Sitzungen der städtischen Ausschüsse finden in barrierefreien Räumlichkeiten statt.
 - Straßen-Sanierungen im Verantwortungsbereich der KDO (Kommunale Dienste Oldenburg) erfolgen mit Absenkungen und Blindenleitsystem
 - Projekte der Stadtjugendpflege werden inklusiv geplant und umgesetzt.
 - nach dem Kino und dem Stadtcafé hat Oldenburg mit dem TalenteHaus den 3. Inklusiven Betrieb vor Ort.
 - das erfolgreiche, inklusive Theaterprojekt „TAI“ (www.theater-all-inclusiv.de) bringt Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen und Ländern zusammen.
 - Fertigstellung des barrierefreien Angelplatzes im Stadtpark
- Eutin
 - Ampeln mit akustischen Signalgebern im Innenstadtbereich
 - Taktiles Leitsystem in der Innenstadt - Sanierung und die Neuverlegung des Pflasters im Innenstadtbereich (Foto: Peterstraße Eutin)



- Die Projekte Peterstraße Ost und West, Bahnhofsvorplatz, ZOB und Straße am Rosengarten sind bereits fertiggestellt worden. Königstraße und Markt folgen.
- Es gibt durchgängig ein taktiles Leitsystem.

3.1.2 Inklusive Verwaltung

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie hörgeschädigte und sehbeeinträchtigte Menschen ist es nicht bzw. nur schwer möglich die Dienstleistungen des Kreises Ostholstein ohne Hindernisse in Anspruch zu nehmen. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen ihre eigenen Rechte im Verwaltungsverfahren wahrnehmen möchten, sind sie darauf angewiesen, dass ihnen die Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren und verständlichen Form zugänglich gemacht werden. Dieses gilt auch für den gleichberechtigten Zugang zu Informationen von und über die Verwaltung und die barrierefreie Kontaktaufnahme mit der Verwaltung des Kreises. Dazu gehört bspw. die Verwendung von Gebärdensprache, von Brailleschrift, einfacher oder Leichter Sprache zu etablieren. Das Gebot der inklusiven Verwaltung betrifft dabei u.a. die Gestaltung amtlicher Bescheide, Vordrucke, Formulare und persönliche Anschreiben.

Bisher sind keine Broschüren und Informationen der Kreisverwaltung in Leichter Sprache erschienen. Auch Bescheide und Formulare stehen nicht zusätzlich in Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache bereit, so dass es noch nicht für alle Menschen im Kreis ohne Hindernisse möglich ist, Verwaltungshandeln in Anspruch zu nehmen, zu verstehen und entsprechend zu reagieren.

Für gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen ist der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen notwendig, um auch an Information und Kommunikation ohne Barrieren teilzuhaben. Gemäß § 17 Absatz 1 Sozialgesetzbuch I haben hörbehinderte Menschen das Recht zur Verständigung im Verwaltungsverfahren Gebärdensprache als Amtssprache zu verwenden. Die Kosten hierfür trägt der zuständige Leistungsträger. Vor diesem Hintergrund fehlen Informationen über Kommunikationshilfen und Gebärdendolmetscher seitens des Kreises.

Zudem ist es für eine inklusiv ausgerichtete Verwaltung erforderlich, dass Menschen mit Behinderungen ihre Interessen selbst vertreten können. Die Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist im Kreis Ostholstein sehr ausgeprägt, da der Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises dauerhaft hierfür eintritt. Die jährlichen Berichte des Beirates zeugen von großem Engagement und Erfolg der Arbeit des Beirats. Besonders im Bereich der Bewusstseinsbildung hat der Beirat viel bewegt. Unterstützt wird dieser durch die Kreisverwaltung, welche die Geschäftsführung für den Beirat übernommen hat.

Im Rahmen des Prozesses der Erstellung des Aktionsplanes hat eine erste Veranstaltung zum Thema „Inklusionsorientierte Verwaltung“ der Kreisverwaltung unter Einbeziehung betroffener Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Sensibilisierungsangeboten stattgefunden.

Ziele

Verwaltungshandeln soll für alle Menschen im Kreis Ostholstein verständlich und nachvollziehbar sein. Dazu gehören:

- Die Dienstleistungen der Verwaltung sind für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.
- Es werden angemessene Vorkehrungen getroffen, um die Inanspruchnahme der Dienstleistungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erleichtern. Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Stand (31.12.2018)
7.	Schulungen zur inklusionsorientierten Verwaltung und Selbsterfahrungsangebote werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.	0.10 – FD Personal und Organisation	kurzfristig	Nach den bereits erfolgten Veranstaltungen in 2016, wurden weitere 2019 durchgeführt.
8.	Die Regelungen der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsweisung für die Kreisverwaltung Ostholstein (ADGA) werden im Hinblick auf erforderliche Ergänzungen zur Gewährleistung inklusionsorientierten Verwaltungshandelns überprüft.	0.10 – FD Personal und Organisation	kurzfristig	Die ADGA wurde überarbeitet; eine regelmäßige Überprüfung folgt.
9.	Fortbildung in „Leichter Sprache“ werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.	0.10 – FD Personal und Organisation	kurzfristig	Diese Fortbildung wurde mit 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

10.	Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes Leichter Sprache im Zuge automatisierter Bescheiderstellung nach Wechsel der Verfahrenssoftware.	Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	kurzfristig	<p>In das Fachverfahren (Lämmkom-Lissa) sind mittlerweile die Bewilligungsbescheide in „einfacherer“ Sprache hinterlegt worden. Weitere Dokumente sollen sukzessive erstellt werden und zur Anwendung kommen. Die Erstellung von Dokumenten in einfacherer Sprache ist zeitaufwendig und als dauernder, fortwährender Prozess einzustufen.</p> <p>Die Erstellung von Texten in leichter Sprache richtet sich nach dem Regelwerk des „Netzwerkes leichte Sprache“. Die besondere Herausforderung in der Verfassung der behördlichen Schreiben in leichter Sprache liegt auch in der Notwendigkeit begründet, die Inhalte „rechtssicher“ im hoheitlichen behördlichen Handeln darzulegen.</p> <p>Hierfür bedarf es eines Knowhows und entsprechender Personalressourcen, die im FD 5.05 nicht zur Verfügung stehen. Es wird angestrebt entsprechende Dienstleistungen zukünftig einkaufen zu können.</p>
11.	Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderung in Ostholstein.	3.54 – FD Gesundheit	laufend	Die Aufgabe wird seit 2010 vom FD Gesundheit übernommen.
12.	Übersetzung der Protokolle des Beirats für Menschen mit Behinderung in Leichte Sprache.	3.54 – FD Gesundheit	kurzfristig	Protokolle der Sitzungen des Beirats können seit 2016 in leichte Sprache übersetzt werden.

13.	<p>Installierung von Leichter Sprache im Internet, in Broschüren, Flyer o.ä., wenn hierzu eine gute standardisierte Software angeboten wird und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p>	0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	mittelfristig	<p>Die Installierung von Leichter Sprache im Internet und in Broschüren/ Publikationen des Kreises soll umgesetzt werden, wenn hierfür gute Standardsoftware angeboten wird; dies ist derzeit noch nicht der Fall; Die Protokolle des Beirates für Menschen mit Behinderung werden in Leichte Sprache übersetzt.</p>
14.	<p>Betriebliche Gesundheitsförderung: Der Kreis unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dabei, die eigene Gesundheit zu verbessern. Programme zur Gesundheitsförderung werden unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen fortgeführt.</p> <p>2007 wurde ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Kreisverwaltung eingeführt. Die Dienstvereinbarung zum BEM wird zurzeit aktualisiert und optimiert.</p>	0.10 - FD Personal und Organisation	laufend	<p>Das BEM ist in der Kreisverwaltung mittlerweile etabliert.</p>

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- In Kooperation mit dem Projekt „Ostholstein, erlebbar für alle“ haben in den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen Heiligenhafen, Oldenburg / Amt Oldenburg Land, Timmendorfer Strand, Ratekau, Bad Schwartau Sensibilisierungsveranstaltungen stattgefunden.
- In der Steuerungsgruppe wurde zudem die Konzeptskizze „Gemeinsam-Digital-Aktiv in Ostholstein - Daseinsvorsorge und digitale Teilhabe sichern“ entwickelt und vorgestellt.

- Im Rahmen des Projektes Ostholstein - wir alle sind verschiedene Handreichungen und Checklisten entstanden, die über die Internetseite für alle Interessierten zugänglich gemacht wurden. Z.B. Barrierefrei Einkaufen, Ortsbegehung, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

3.1.3 Mobilität

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Die persönliche Mobilität hat großen Einfluss darauf, ob und inwieweit Menschen mit Beeinträchtigungen selbständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Bei der Neugestaltung von Verkehrswegen wird die Barrierefreiheit bereits in die Planung einbezogen und beispielsweise durch das Absenken von Bordsteinen umgesetzt, damit möglichst barrierefreie Verkehrswege entstehen. Jedoch besteht in diesem Bereich noch ein großer Entwicklungsbedarf, da bei vielen Verkehrswegen die Barrierefreiheit nicht von Beginn an mitgedacht wurde und noch zahlreiche Hindernisse wie z.B. Umlaufsperrungen bestehen. Im öffentlichen Raum sind neben der Absenkung von Kantsteinen, der barrierefreien Gestaltung von Marktplätzen, Leitsystemen für blinde Menschen auch die Ausstattung von Ampeln mit Signalgebern und ausreichend lange Ampelphasen von großer Bedeutung. Insbesondere für die kreisangehörigen Kommunen ist dieses eine erhebliche Herausforderung, da die Ausgangslage für die öffentlichen Verkehrswege durch die teilweise historischen Innenstädte komplex ist.

Auch durch sogenannte Passantenstopper (Werbeaufsteller, Verkaufsstände etc.) in den Innenstädten werden Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen und für Menschen mit Sehbehinderungen geschaffen. Mit dem Barrierefinder der Lebenshilfe Ostholstein im Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“ können solche Barrieren gemeldet werden. (www.inklusionskarte-ostholstein.de).

Der Beteiligungsprozess hat ergeben, dass der öffentliche Nahverkehr für die Betroffenen einen Schwerpunkt im Handlungsfeld der Mobilität darstellt. In Ostholstein sind 2016 je nach Region zwischen 61 % und 90 % der Fahrzeuge Niederflur- oder sog. Low-Entry-Busse. Zudem sind kaum Haltestellen im Kreis nach den geltenden bundesweiten Kriterien (Erfurter Standards) barrierefrei ausgestaltet. Hierzu gehört neben der barrierefreien Zuwegung auch, dass an vielen Haltestellen die Fahrpläne schwer lesbar und für Rollstuhlfahrer zu hoch hängen und keine akustischen und visuellen Anzeigen an zentralen Haltestellen bestehen. Auf Landesebene wird unter der Federführung der NAH.SH in Kürze ein Projekt zur Vereinheitlichung der Fahrpläne

als auch der Gestaltung und Ausstattung der Haltestellenmasten etc. umgesetzt. Dabei werden auch Aspekte der Barrierefreiheit besonders berücksichtigt. Der Kreis ist an dem Projekt beteiligt.

Zudem begegnet der Kreis Ostholstein als Flächenkreis der besonderen Problemlage, dass die Verbindungen im Nahverkehr nicht zu jeder Tageszeit flächendeckend sind und somit die Randgebiete nicht ausreichend bedient werden können. Menschen mit Beeinträchtigungen sind besonders auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, die bei eingeschränkten Verbindungen zu einer ortsmäßigen Gebundenheit und dem Verlust der Spontanität führen.

Ziele

Die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen unter größtmöglicher Unabhängigkeit wird sichergestellt.

Dazu gehören:

- Der Öffentliche Nahverkehr im Kreis Ostholstein ist barrierefrei für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erreichbar, zugänglich und nutzbar. Fahrpläne und Informationen über Barrierefreiheit und Mobilitätsassistenz sind barrierefrei in unterschiedlichen Formaten und Medien zugänglich.
- Es gibt barrierefreie alternative Bedienformen wie Anruflinienfahrten oder Bürgerbusse.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrs- und Taxiunternehmen sind hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen geschult und begegnen diesen wertschätzend und unterstützend.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Stand (31.12.2000)
15.	Allgemeine Beratung der Straßenbaulasträger bei der barrierefreien Ausgestaltung von Haltestellen.	6.61 – FD Regionale Planung	laufend	<p>Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Haltestellen liegt bei den Straßenbaulasträgern. Anlassbezogen finden Beratungen statt.</p> <p>Im 4. Regionalen Nahverkehrsplan, dessen Beschlussfassung im ersten Quartal 2021 erfolgt ist, wird als Handreichung für die Straßenbaulasträger ein Priorisierungskonzept dargestellt. Unter Federführung der NAH.SH ist zwischenzeitig ein Leitfaden für den barrierefreien Haltestellenausbau erstellt worden, der unter https://unternehmen.nah.sh/assets/Projekte/nah_012_013_Barrierefreie_Haltestelle_Bus_BR_210x297_barr_WEB.pdf im Internet abrufbar ist.</p>
16.	Die Erhöhung der Niederflur- bzw. Low-Entry-Quote erfolgt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Flottenmodernisierung (bis zum Jahr 2022 wird deren Anteil in allen Linienbündeln jeweils 90 Prozent betragen).	6.61 – FD Regionale Planung	mittelfristig	Bei der erfolgten Neuausschreibung des Linienbündels Ostholstein Mitte wurde vorgegeben, dass im Stadtbusverkehr Eutin alle eingesetzten Fahrzeuge vollständig niederflurig sein müssen. Außerhalb des Stadtbusverkehrs sind auch Low- Entry-Fahrzeuge zulässig. Seit dem 01.08.2020 wird damit im Bündel Ostholstein Mitte eine Quote von 100 Prozent Niederflurigkeit erreicht.

				<p>Für die Linienbündel Nord und Süd soll nach den Vorgaben des 4. RNVP ebenso verfahren werden. Umsetzungszeitpunkte sind Dezember 2021 (Nord) und Dezember 2022 (Süd).</p> <p>Stadtverkehr Lübeck/Lübeck Travemünder Verkehrsgesellschaft: 100 Prozent.</p> <p>Überdies hat der Kreis den Bürgerbusverein Fehmarn sowie das Amt Lensahn bei der Beschaffung von barrierefreien Bürgerbus-Fahrzeugen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils rund 30.000 € unterstützt.</p>
17.	Beratung der Kommunen zu bedarfsgestützten ÖPNV-Angeboten.	6.61 – FD Regionale Planung	laufend	<p>Die vorhandenen Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) in den Gemeinden Ratekau und Ahrensbök sowie im Nordkreis werden unter Beteiligung der Kommunen fortgeführt. Eine Beförderung von E-Rollstühlen ist jeweils möglich. Das Marketing soll hier ab Ende 2020 weiter intensiviert werden, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.</p> <p>Der 4. Regionale Nahverkehrsplan für den Kreis Ostholstein aus dem Jahr 2021 sieht bedarfsgestützte Verkehre in Form von AnrufLinienFahrten (ALFA) mehr oder weniger kreisweit vor. Die einzelnen Einsatzorte lassen sich den Kapiteln 9.4 bis 9.6. des 4. Regionalen Nahverkehrsplan (https://www.kreis-oh.de/media/custom/2454_2057_1.PDF?162063089) entnehmen.</p>

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Die Stadt Eutin hat ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, zu welchem das Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Inklusion“ gehört. Das Konzept dient als Handlungsinstrument für eine zukunftsfähige Entwicklung. Durchgeführt wurde dort die Veranstaltung „Happy City – Weiterentwicklung durch Gestaltung“. In diesem Zuge hat die Stadt Handlungsempfehlungen zum Thema „Passantenstopper“ herausgebracht.
- In der Gemeinde Stockelsdorf werden grundsätzlich im Straßenbau taktile und farbliche Elemente eingebaut. Neue Parkflächen für Menschen mit Behinderungen sind in der Bergstraße und der Kolberger Straße erstellt worden. Die Bushaltestelle bei „Familia“ wurde ebenfalls nach den neuesten Richtlinien zur Barrierefreiheit errichtet.
- Der Beirat für Menschen mit Behinderung nimmt am interfraktionellen Arbeitskreis Mobilität (Arbeitskreis ÖPNV) des Kreises teil.
- Schulungen von Busfahrern in Kooperation mit den Verkehrsunternehmen werden durch die Experten für Barrierefreiheit und den Beirat für Menschen mit Behinderung angeboten.

3.1.4 Barrierefreie Kommunikation

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Auch Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, Informationen in für sie zugänglichen Formaten zu erhalten. Der in der Verantwortung der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegende Internetauftritt des Kreises ist hierbei eine zentrale Informationsquelle. Dieser ist in vielfacher Hinsicht z.B. für blinde und sehbeeinträchtigte Personen barrierefrei. Die Internetseiten des Kreises Ostholstein waren bereits im Jahre 2006 Modell-Auftritt und Vorarbeiter zum Thema Barrierefreiheit (in Zusammenarbeit mit der Agentur enteraktiv, Kiel). Das Thema wurde seit dieser Zeit fortlaufend weiterentwickelt, auch in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat des Kreises. Die für den Internetauftritt genutzte Software iKISS ist außerdem barrierearm. Nach dem letzten Relaunch des Internetauftrittes 2015 wurden die Seiten auf einer Inklusionsveranstaltung durch die Agentur D.I.A.S./ BIK überprüft. Es ergaben sich nur geringfügige Anmerkungen, die sofort umgesetzt wurden. Seit Anfang 2016 wurde auf den Internetseiten zudem die Vorlesefunktion „Readspeaker“ für Inhalte und Dokumente installiert. Über das Ostholstein-Portal sind bereits 6 Gemeinden, der Kreissportverband Ostholstein, das Ostholstein-Museum, die Kreisbibliothek sowie die Kreismusikschule angeschlossen und nutzen somit dieselbe Systemsoftware mit entsprechenden barrierefreien Angeboten. Ein Ausbau dieser Beteiligung durch weitere Kommunen, Verbände und die Kreisberufsschulen wäre sicherlich wünschenswert, gestaltet sich jedoch schwierig. Die angeschlossenen Anwender werden bereits regelmäßig über Workshops durch die Pressestelle des Kreises und den Softwareanbieter Advantic Systemhaus GmbH geschult.

Im Rahmen des Prozesses der Erstellung des Aktionsplanes Inklusion hat sich das Angebot ergeben, dass der Kreis Ostholstein als Modellregion am bundesweiten Projekt BIK für alle - Barrierefreiheit im Internet für Kommunen und soziale Organisationen teilnehmen kann. Dies würde kostenfreie Workshops und Selbstevaluationen für interessierte Kommunen und Organisationen im Kreis ermöglichen.

Notrufdienste sind derzeit sprachbasiert. Um auch Menschen mit Schwerhörigkeit und Gehörlose die Möglichkeit zu eröffnen einen Notruf abzusetzen, werden in den Leitstellen Faxerreichbarkeit vorgehalten und einheitliche Notrufformulare bereitgestellt. Dieses Verfahren soll zukünftig laut des Landesaktionsplans um zeitgemäße barrierefreie Möglichkeiten erweitert werden.

Ziele

Alle Menschen im Kreis haben barrierefreien Zugang zu Informationen und können ohne Hindernisse an der Kommunikation teilnehmen.

Dazu gehören:

- Informationen sind in verschiedenen Formaten für unterschiedliche Sinne (Sehen, Hören, ggf. Tasten) barrierefrei zugänglich. Im Kreis können alle Menschen barrierefrei ohne zusätzliche Kosten an Informationen in zugänglichen Formaten und Technologien sowie an der Kommunikation teilhaben.
- Zentrale, für die Zielgruppe relevante Informationen sind auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache verfügbar.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Zwischenstand (31.12.2000)
18.	Beratende Unterstützung der Kommunen beim Projekt „Modellregion BIK für alle“.	0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	kurz - mittelfristig	<p>Im Rahmen des Modellprojektes "BIK für Alle" hat am 6. April 2017 eine Einführungsveranstaltung stattgefunden.</p> <p>Im Juni 2017 gab es einen Workshop für die teilnehmenden Gemeinden und Web-Redakteure.</p> <p>Im Juni 2020 gab es einen weiteren Workshop für die teilnehmenden Gemeinden und Web-Redakteure.</p> <p>Die bisherige Umsetzung sowie ein Best-Practice sind auf der Internetseite https://www.kreis-oh.de/Soziales-Gesundheit/Aktionsplan-Inklusion/BIK-f%C3%BCr-alle dargestellt.</p>
19.	Regelmäßige Prüfung der Einführung eines barrierefreien Warn- und Informationssystems nach dem Stand der Technik.	3.21 – FD Sicherheit und Ordnung	mittelfristig	<p>Die App KATWARN ist inzwischen an MoWaS angeschlossen. Die Warnungen für den Kreis Ostholstein über ein Modulares Warn-System (MoWaS) werden weiterhin durch die IRLS Süd veranlasst. Von der Möglichkeit die Warnungen selbst auslösen zu können, wird bisher (insbesondere aus Schulungsgründen) kein Gebrauch gemacht.</p> <p>Die App NINA ist auf deutsch zusätzlich in leichter Sprache verfügbar, außerdem sind folgende Fremdsprachen auswählbar: Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch.</p> <p>Für die weiteren Funktionen der App BIWAPP wurde seitens des Katastrophenschutzes bislang kein Bedarf festgestellt.</p>

				<p>Nach dem nicht zufriedenstellend verlaufenen „Warntag“ im Jahr 2020 und der Unwetterkatastrophe im westlichen Deutschland 2021 hat ein Umdenken eingesetzt, was auch im Hinblick auf das Thema Inklusion relevant sein dürfte. Es darf nunmehr vorausgesetzt werden: die Warnapp NINA wird mittlerweile in Deutschland einen breiten Bekanntheitsgrad erreicht haben. Gleichzeitig werden bereits sehr konkrete Überlegungen angestellt, die vorhandenen Sirenen zu ertüchtigen und ggfs. ein neues Sirenennetz aufzubauen. Außerdem steht zur Diskussion, ob bundesweit ein sog. Cell-Broadcast-System eingerichtet werden soll.</p> <p>Als zentral auszulösende Warnmittel stehen zurzeit folgende unterschiedliche Warnmittel zur Verfügung: das Modulare Warn-System (MoWaS) des Bundes mit seinen unterschiedlichen Warnmitteln – z.B. NINA; Radio, Fernsehen, Lautsprecherdurchsagen aus Einsatzfahrzeugen; in einem sehr begrenztem Umfang auch Sirenen.</p>
20.	Die Gestaltungsrichtlinie des Kreises Ostholstein zur Vereinheitlichung des öffentlichkeitswirksamen Auftritts (nicht Internet) wird laufend auf ihre Barrierefreiheit überprüft und bei Bedarf angepasst.	0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	laufend	Die Gestaltungsrichtlinie wird laufend angepasst. Dabei wird stets auf eine barrierefreie Textgestaltung und farbliche Darstellung geachtet. Die aktuelle Gestaltungsrichtlinie ist seit Oktober 2019 in Kraft. Publikationen werden entsprechend angepasst. Die Gestaltungsrichtlinie entspricht der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV).

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Gestaltung von kurzen Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für die hierfür in Frage kommenden Internetseiten des Kreises in Kooperation mit dem Gehörlosenverband Ostholstein (sofern die finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises dieses zulassen).

3.2 Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)

Vision

Alle Menschen im Kreis Ostholstein haben die Möglichkeit, bedarfsgerecht und selbstbestimmt zu wohnen und aus flexiblen Unterstützungsangeboten zu wählen.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Im Bereich Wohnen und Versorgung stellen sich zwei verschiedene Fragen: Zum einen geht es um den Wohnraum, das heißt wie muss der Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Bedürfnisse gestaltet sein und zum anderen geht es um das Wohnumfeld, das heißt welche und wie viel Unterstützung benötigt der Einzelne in seinem Umfeld, um eine größtmögliche unabhängige Lebensführung und damit Einbeziehung in die Gesellschaft zu erreichen.

Auch im Bereich „Wohnen“ spielt die Barrierefreiheit eine große Rolle, da viele Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ältere Menschen barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum benötigen, welcher auch bezahlbar ist. Im Beteiligungsverfahren ist deutlich geworden, dass insbesondere hieran ein großer Bedarf besteht. Eine Datengrundlage, die barrierefreien, teilhabegerechten und bezahlbaren Wohnraum dargestellt, gibt es für den Bereich des Kreises bisher nicht. Der Bestand solchen Wohnraums müsste repräsentativ ermittelt werden, ebenso der reale Bedarf.

Die Barrierefreiheit ist über die allgemeine Zuständigkeit hinaus bereits als Sonderthema einem Mitarbeiter im Bauamt zugeteilt. Mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung besteht hierzu eine enge Kooperation. Bei Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben wird der Beirat im Baugenehmigungsverfahren angehört – mit guten Ergebnissen in der Praxis. Hierzu nimmt das Bauamt zweimal jährlich an den Sitzungen des Beirates teil.

Die Architektenkammer Schleswig-Holstein bietet in diesem Zusammenhang Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachplaner zum barrierefreien Planen und Bauen an. Bei Neubauten wird die Barrierefreiheit seit Jahren bereits von der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein (WoBau OH) umgesetzt. Hierbei werden die gesetzlichen Pflichten aus der Landesbauordnung und das Mindestniveau der DIN 18040 eingehalten. Bei den Bestandsgebäuden ist die Umsetzung der Barrierefreiheit deutlich schwieriger und auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur eingeschränkt umsetzbar. Der Schwerpunkt der Wobau OH liegt daher auf den Neubauten, die zukünftig nur noch barrierefrei und wenn möglich als

selbstbestimmte Wohnform gebaut werden. Durch diese Zielsetzung haben ganzheitliche Wohnkonzepte, bspw. Mehrgenerationenhäusern in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Bei diesen ganzheitlichen Wohnkonzepten handelt es sich um eine selbstbestimmte Wohnform für Jung und Alt mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, durch welche Verantwortung innerhalb der Generationen übernommen werden soll.

Im Beteiligungsprozess wurde zudem der Wunsch nach einer Zunahme der ambulanten Betreuung geäußert. Zwar gibt es bereits eine Vielzahl von alternativen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, dieses Angebot sollte jedoch passgenauer ausgestaltet werden, damit alle Menschen mit Beeinträchtigungen das für sie angemessene Angebot nutzen können. Besonders für junge Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen, die zuvor inklusiv beschult worden sind, ist die Auswahl wichtig zur Verwirklichung ihrer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ist eine ambulante Betreuung nicht möglich oder in Ausübung des Wahlrechts der beeinträchtigten Person nicht gewollt, unterstützt die Heimaufsicht entsprechend dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die Verwirklichung der Rechte von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Beeinträchtigung auf Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, der Selbstverantwortung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Ebenso wichtig sind der Schutz ihrer Würde und Privatheit sowie die Sicherung einer Qualität des Wohnens, der Pflege und der Betreuung.

Damit Menschen mit Behinderungen eine an ihren Bedürfnissen und Wünschen orientierte Hilfe erhalten, ist eine Teilhabeplanung/Hilfeplanung und Beratung der Betroffenen hinsichtlich der benötigten Unterstützungsleistungen nötig. Diese Teilhabeplanung wird momentan im Zuge des Landesaktionsplans weiterentwickelt.

Im Kreis Ostholstein ist eine Hilfeplanung installiert, die im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Zusammenarbeit mit den Hilfeplanern läuft nach Aussage der Betroffenen und beteiligten Träger gut.

Alle Beratungsstellen im Kreis Ostholstein sind bemüht barrierefreie Beratungsstellen anzubieten und somit auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur Nutzung ihres Angebots zu bieten. Ist dieses nicht möglich, werden in der Regel auch Hausbesuche angeboten.

Im Bereich der Beratungsangebote wurde seitens der Betroffenen im Beteiligungsprozess jedoch der Wunsch geäußert, dass eine trägerübergreifende Gesamtplanung erfolgen solle. Die Einrichtung der Pflegestützpunkte wird als positiv dargestellt, jedoch fehle es an einer niedrigschwelligen, unabhängigen Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen. Ebenfalls sind in diesem Bereich die Auswirkungen des geplanten Bundesteilhabegesetzes zu berücksichtigen. Dieses sieht eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen stationärer und ambulanter Unterbringung, sowie eine ergänzende, unabhängige Teilhabeplanung vor.

Im Beteiligungsprozess hat sich herausgestellt, dass nicht alle (Fach-) Arztpraxen und Apotheken im Kreis Ostholstein uneingeschränkt barrierefrei zu erreichen sind und keine Informationen hierzu vorliegen. Diesem hat sich das Ärztenetz Ostholstein angenommen und eine Umfrage zur Barrierefreiheit von Arztpraxen durchgeführt.

Ziele

Alle Menschen im Kreis Ostholstein können soweit wie möglich ihre Lebensführung unabhängig und frei verwirklichen.

Dazu gehören:

- Der Kreis wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass mehr barrierefreier und damit auch altersgerechter, bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.
- Sensibilisierung der Vermieter zur Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum
- Barrierefreier Wohnraum soll flankiert werden durch ein hierauf abgestimmtes Wohnumfeld, da dieses ebenfalls entscheidend ist, ob und wie weitgehend selbstständiges Leben möglich ist; Versorgungs- und Freizeitangebote, öffentlicher Nahverkehr, Arzt und Apotheke – all diese Angebote sind möglichst wohnortnah erreichbar, damit die Eigenständigkeit erhalten bleibt.
- Menschen mit Behinderungen kommen stärker in Planungsprozessen zu Wort, die die Gestaltung der Angebotslandschaft betreffen.
- Auch Menschen mit schwersten Behinderungen haben die Freiheit zu wählen, wie sie wohnen wollen.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Stand (31.12.2020)
21.	Vorhaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebot beim Gesundheitsamt, dieses übernimmt in diesem Zusammenhang eine Wegweiserfunktion zu passgenauen Hilfen.	3.54 – FD Gesundheit	laufend	Ein niedrigschwelliges Beratungsangebot wird dauerhaft angeboten.
22.	Unterstützung bei der barrierefreien Ausgestaltung des psychosozialen Beratungswegweisers.	3.54 – FD Gesundheit	mittelfristig	Durch die Betriebseinstellung der Fa. Druckwerk gibt es derzeit keine Wartung und Aktualisierung. Ein neuer Anbieter konnte aufgrund der Covid19-Pandemie bisher nicht gefunden werden. Eine Neuauflage in digitaler Form (ausschließlich) ist angedacht. Die Umsetzung und Finanzierung ist noch nicht geklärt. Der aktuelle Beratungswegweiser liegt lediglich in pdf-Dateiformat vor und ist nicht sozialraumorientiert. Die derzeitige Präsentationsform ist nicht zeitgemäß, eine Umsetzung auf ein entsprechendes neues geeignetes Format (barrierefrei, Vorlesefunktion, Suchfunktion, u.a.) erscheint wünschenswert.

23.	Pilotprojekt zur „Verbesserung der Mundhygiene bei Pflegebedürftigen“ zur Verhütung von Zahnerkrankungen mittels Schulung des Pflegepersonals in Pflegeeinrichtungen. Mit Hilfe dieser Interventionsstudie wird festgestellt, ob Schulungen über Theorie und Praxis von Zahngesundheit zur Verbesserung der Mundhygiene in Pflegeeinrichtungen führen.	3.54 – FD Gesundheit	laufend	Bis Ende 2018 wurden insgesamt 163 Pflegebedürftige in sechs unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen anhand sieben Zielvariablen untersucht und anschließend geschult. Die Ergebnisse der Studie zeigen nach den durchgeführten Schulungen des Personals eine Verbesserung der Mundhygiene. Die Schulungen sind ein wesentlicher Aspekt zur Verbesserung der Mundhygiene bei Pflegebedürftigen. Der Schulungsstand des Personals hat einen Einfluss auf die Mundhygiene der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Ergebnisse wurden mit den Beteiligten kommuniziert. Das Projekt konnte aufgrund des Weggangs der Stelleninhaberin nicht vertieft fortgeführt werden.
24.	Gemeinsame Aktion – organisiert vom Kreis zur Schulung einer Fachkraft für Barrierefreiheit pro Bauverwaltung.	6.63 – FD Bauordnung, kreisangehörige Kommunen	mittelfristig	Im Dezember 2016 fand eine gut angenommene halbtägige Informationsveranstaltung im Hause der Kreisverwaltung statt. Teilnehmende waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bauämtern im Kreisgebiet sowie Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen internen Fachdiensten. Als Referenten konnte Herr Marc Jestrinsky, Architekt und Sachverständiger für Barrierefreiheit, gewonnen werden. Nach Vorabstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wurden in der Informationsveranstaltung sowohl die Gebäudeplanung als auch der "öffentliche Raum" betrachtet.

				Am 21.08.2018 hat ein mit dem Thema barrierefreies Bauen beauftragter Sachbearbeiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde den gesamten Fachdienst Bauordnung des Kreises Ostholstein mit einem Fachvortrag geschult. Grundsätzlich ist geplant, dass weitere Informationsveranstaltungen/ Fortbildungen zum Thema Barrierefreies Bauen stattfinden.
25.	Information und Beratung der Bewohner, Betreiber und Einrichtungsleiter von stationären Einrichtungen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz; regelmäßige und anlassbezogene Überprüfungen der Einrichtungen.	3.54 – FD Gesundheit	laufend	Die Beratung in heimrechtlichen Angelegenheiten erfolgt laufend und zeitnah durch die Heimaufsicht. Alle Einrichtungen werden der jährlichen Regelprüfung unterzogen. Beschwerden werden durch anlassbezogene Prüfungen behandelt.
26.	Zügige Umsetzung der Neuerungen insbesondere zur Hilfeplanung aus dem Bundesteilhabegesetz.	Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	Kurzfristig (zukünftig laufend)	Im Land Schleswig-Holstein wurden in der Sitzung des Steuerungskreises SGB IX am 13.11.2020 die letzten Dokumente der von allen Trägern der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein anzuwendenden Bedarfsermittlungsinstrumente „SHIP“ (Schleswig-Holstein Individuelle Planung) verabschiedet. Vorausgegangen war die Erarbeitung eines Konzeptes auf Landesebene. Die notwendigen Dokumente zur Umsetzung des "neuen" Konzeptes wurde in überregionalen Arbeitsgruppen (Fachforen BTHG) der Kreise und kreisfreien Städte erarbeitet und über Steuerungsgremien mit dem Land abgestimmt, erprobt und freigegeben.

				<p>Die Bedarfsermittlungsinstrumente wurden der Arbeitsgemeinschaft nach §96 SGB IX Im Kreis Ostholstein vorgestellt; der betreffende Formularsatz ist bereits auf der Internetseite der Kreisverwaltung (FD 5.05) veröffentlicht. Die Bedarfsermittlungsinstrumente werden im FD 3.54 Gesundheit (Fachgebiet Hilfeplanung) angewendet – zunächst bei Neufällen. Im Zuge der Fortschreibung der Gesamtpläne dann bei weiteren Leistungsfällen. Flankierend zu der Erarbeitung der Bedarfsermittlungsinstrumente wurde über das Land Schleswig-Holstein ein Schulungskonzept für die Fachkräfte der Kreise und kreisfreien Städte aufgelegt.</p>
27.	„Tipi“-Projekt Maßnahmen für Kinder von suchtabhängigen oder suchtgefährdeten bzw. psychisch erkrankten Eltern.	3.54 – FD Gesundheit	laufend	<p>Das in Zusammenarbeit mit drei freien Trägern und von einer Mitarbeiterin des FD Gesundheit koordinierte und mit Landesmitteln im Umfang von 29.950 € finanzierte Projekt ist inzwischen kreisweit etabliert und die Fortbildungs- und Beratungsangebote werden umfassend (vollständig) in Anspruch genommen. Weitere Informationen zum Projekt sind auf den Internetseiten der Kreisverwaltung enthalten: https://www.kreis-oh.de/Soziales-Familie-Gesundheit/Gesundheitsamt/index.php?object=tx,2454.204.1&NavID=2454.83.1</p>

28.	Öffentliche Bereitstellung von Informationen in geeigneter Form zu den Veränderungen in Folge des Pflegestärkungsgesetz II und des Bundesteilhabegesetzes mit besonderem Fokus auf die Nutzbarkeit für betroffene Menschen.	Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	Kurzfristig (neu: laufend)	Das BTHG sieht vor, dass ab dem 01.01.2018 die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch den „Träger der Eingliederungshilfe“ zu erbringen sind und durch Landesrecht zu bestimmen ist. Nach dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1. Teilhabestärkungsgesetz) wurden hierfür erwartungsgemäß die Kreise und kreisfreien Städte bestimmt.
-----	---	---	----------------------------	--

			<p>Dem Kreis Ostholstein fällt somit die Aufgabe zu die notwendigen Veränderungs- bzw. Anpassungsprozesse im Leistungs- und Leistungserbringungsrecht im Kreis Ostholstein mit den Leistungsanbietern (Einrichtungen, Dienste) sowie den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen zu kommunizieren und zu gestalten. Diese Anpassungsprozesse bedürfen eines Rahmens bzw. einer Leitlinie als Grundlage bzw. als Orientierung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung, Leistungsanbietern, Interessenvertretern sowie der Rückkoppelung in die politischen Gremien. Leitlinien dieser Zusammenarbeit sollten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Einführung des neuen Leistungsrechts wurde im Kreis Ostholstein eine Arbeitsgemeinschaft nach § 96 SGB IX (Arbeitstitel „AG BTHG“) gebildet, • Im Sinne eines „Partizipativen Ansatzes“ sind Mitglieder dieser AG Vertreter von regionalen Leistungsanbietern, Leistungsträger (Träger der Eingliederungshilfe) und Vertreter für Menschen mit Behinderungen (bspw. Vertreter des Behindertenbeirat). Den Vorsitz, übernimmt der Kreis Ostholstein als Träger der Eingliederungshilfe. Die AG trifft sich regelmäßig zum Austausch. • Über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft wird regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren berichtet. • Der Kreis Ostholstein am 16.4.2018 zu einer Informations- und Auftaktveranstaltung einladen. Anschließend fanden zielgruppenspezifische AG unter breiter Beteiligung statt.
--	--	--	--

				<p>Die Internetseiten des FD 5.05 werden sukzessive mit wesentlichen Informationen über das Bundesteilhabegesetz und angrenzender Rechtskreise (bspw. SGB XII: „besondere Wohnform“) ergänzt. Der Rechtskreis SGB XI (Pflegeversicherung/ Pflegestärkungsgesetz II) gehört nur mittelbar zu den Aufgaben des FD 5.05; die wesentlichen Informationen rund um das Thema Pflege sind auf den Internetseiten des FD 5.01 verfügbar.</p> <p>Die adressatengerechte, öffentliche Bereitstellung von Informationen ist erst in den Anfängen begriffen. Vorrangig wird aktuell an der Errichtung von Beratungsangeboten vor Ort (Sprechtag gemeinsam von Hilfeplaner*in und Sachbearbeiter*in im Sozialraum) für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Neben der öffentlichen Bereitstellung entsprechender Dokumente hierzu (bspw. Flyer zu Beratungsangeboten) sollen schrittweise auch Informationen in zu bestimmten Themen auf den Internetseiten des Kreises folgen.</p>
--	--	--	--	--

29.	Prüfung der Möglichkeit einer Weiterführung des Modellprojektes "SUSE-sicher und selbstbestimmt, Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken" (Laufzeit 2014-2016) über das Ende der Maßnahme hinaus.	0.11 – Gleichstellungsbeauftragte	kurzfristig	<p>Die Weiterführung des Modellprojektes "SUSE-sicher und selbstbestimmt, Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken" durch eine Anschlussfinanzierung durch das Land SH wurde Ende 2016 in Gesprächen zwischen mixed pickles, der Gleichstellungsbeauftragten (GB) und dem zuständigen Ministerium erörtert. Eine weitere finanzielle Förderung kam aber nicht zustande.</p> <p>Die TeilnehmerInnen des SUSE-Netzwerktreffen Ostholstein, das im Rahmen des Modellprojektes (2014-2016) entstanden ist, haben daraufhin beschlossen, die Kooperation mit mixed pickles e.V. und den regelmäßigen Austausch auf Kreisebene in Eigenregie fortzusetzen.</p> <p>Frauen mit Behinderung sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einem erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt. „Suse“ - sicher und selbstbestimmt – Ostholstein ist ein regionales, inklusives Netzwerk zwischen Behinderteneinrichtungen und Frauenberatungsstellen.</p>
-----	--	-----------------------------------	-------------	--

				<p>Es hat sich zum Ziel gesetzt, Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu stärken und ihnen einen barrierefreien Zugang zu den Beratungsstellen im Kreis Ostholstein zu ermöglichen. Auch die Frauenbeauftragten in Werkstätten, die es seit 2017 verpflichtend gibt, sind im Suse-Netzwerk vertreten.</p> <p>Seit 2017 wurden von der GB regelmäßig Netzwerktreffen organisiert. Themen waren z.B. die Handlungsleitlinien und Empfehlungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen, die „Istanbul-Konvention“, die vom Europarat beschlossen und ist seit Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland ist.</p> <p>2018 organisierte das Suse-Netzwerk die interaktive Ausstellung „Echt mein Recht!“ für Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Räumen von „Die Ostholsteiner“ in Eutin (3.09. bis 27.09.2018). In der Ausstellung ging es um Stärkung der Selbst-Bestimmung und den Schutz vor Gewalt. Es fanden Fortbildungen für Fachkräfte und „Expertinnen in eigener Sache“ statt, die auch Führungen durch die Ausstellung anboten. Für Mai 2020 war unter dem Motto „Meine Stärken, meine Rechte“ ein „Fachtag gegen Gewalt“ für Menschen mit Behinderungen geplant, der Corona-bedingt leider ausfiel.</p>
--	--	--	--	---

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Ziel der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein ist es, zukünftig nur noch barrierefrei und wenn möglich als selbstbestimmte Wohnform zu bauen. Gute Beispiele hierfür sind das Mehrgenerationenhaus Stockelsdorf, das Atriumhaus in Bad Schwartau. Als gutes Beispiel dienen auch der Neubau von 35 Wohnungen und 18 Mietreihenhäuser als ganzheitliches Wohnkonzept in Scharbeutz.
- In der Gemeinde Bosau wurde 2016 die Bauleitplanung für ein Seniorendorf in der Gemeinde abschließend auf den Weg gebracht.
- In Bad Schwartau wird das Projekt „Lebens(T)räume“ verwirklicht, das Wohnmöglichkeiten mit Assistenz für Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen zur Verfügung stellt.
- Der Verein „Villa Wir“ hat seit 2019 neue Wohnmöglichkeiten für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in einem Wohnungsbauprojekt in Bad Schwartau verwirklicht.
- Der Frauennotruf Ostholstein arbeitet am bundesweiten Modellprojekt SUSE (Sicher und Selbstbestimmt – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken) des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe mit. Zudem führt der Frauennotruf Ostholstein in Zusammenarbeit mit Mixed Pickles e.V. einen Fachtag „Sicher und selbstbestimmt in Ostholstein“ im September 2016 durch. Informationen auf der Homepage gibt es auch in Leichter Sprache.
- Der Pflegestützpunkt im Kreis Ostholstein hält Informationsmaterial, sofern vorhanden, auch in einfacher Sprache sowie Kommunikationsmittel für Menschen mit Sprachstörungen vor.
- Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät seit April 2019 alle Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos bei allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Träger der EUTB ist der Verein zur Förderung der Teilhabe in OH e.V..

3.3 Inklusive Bildung (Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Weiterbildung)

Vision

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen beginnt bereits in der Kindertagesstätte und setzt sich lebenslang fort.

3.3.1 Kindertagesstätten

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Ein wesentlicher Baustein der Inklusion liegt in dem Konzept der „Kita für alle“. Durch das gemeinsame Erziehen und Aufwachsen aller Kinder wird die Entstehung von Vorurteilen und Berührungängste im Umgang miteinander von Beginn an verhindert und eine echte Teilnahme in der Gesellschaft wird möglich.

Zahlreiche Träger von Kindertagesstätten haben in den letzten Jahren mit Engagement und Kreativität den Weg hin zu einer inklusiven Kindertagesstätte beschritten. Dabei haben sie die Barrierefreiheit soweit wie möglich umgesetzt, lassen alle Kinder an allen Aktivitäten und Veranstaltungen teilhaben und haben eine inklusions- und ressourcenorientierte Kultur entwickelt. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Inklusion sensibilisiert. In einigen Kindertagesstätten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich zu Themen der Inklusion wie bspw. dem personenzentrierten Denken und Handeln sowie der Gebärdensprache weitergebildet.

In der Fachschule für Sozial- und Heilpädagogik in Lensahn ist Inklusion fester Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Bei Kindertagesstätten, die sich noch nicht auf den Weg gemacht haben, besteht noch eine gewisse Unsicherheit zu dem Thema, begleitet von der Sorge um begrenzte Ressourcen. Aus dem Beteiligungsverfahren wurde der Wunsch der betroffenen Kita-Träger geäußert, dass eine Aufhebung der finanziellen Begrenzung auf eine 6-Stunden Betreuung erfolgen sollte, der Personalschlüssel angehoben und multiprofessionelle Teams geschaffen werden. Zudem wurde auch der Wunsch nach Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure und Beratung deutlich.

Ziele

Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen beginnt im Kreis Ostholstein bereits im Krippenalter.

Dazu gehören:

- Kinder mit Behinderungen werden von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert
- die gemeinsame Erziehung in allen Altersgruppen ist von Beginn an möglich, gewährleistet eine hohe Qualität und befähigt die Kinder mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft durch das Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Zwischenstand (31.12.2020)
30.	Intensivierung der Beratung von Kita-Trägern zur Einrichtung von Integrationsgruppen/ Sensibilisierung, Unterstützung und Beratung von Kita-Trägern und Gemeinden.	Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	laufend	<p>Als laufender Prozess werden die Kita-Träger in konzeptionellen und finanziellen Fragestellungen beraten.</p> <p>Derzeit werden 15 Integrationsgruppen (IGR) mit 225 Plätzen, davon bis zu 60 für Kinder mit Behinderungen, vorgehalten. (2017 – 18 Integrationsgruppen mit 270 Plätzen, davon 72 für Kinder mit Behinderungen).</p>
31.	Prüfung der Erhöhung des Fachkräfteschlüssels zur besseren Förderung von Kindern mit Behinderungen.	Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	kurzfristig	<p>Eine Erhöhung des Fachkräfteschlüssels für die 15 IGR um 0,5 VAK zur besseren Förderung von Kindern mit Behinderungen erzeugt jährliche Mehrkosten von rd. 350.000 €. Zur Ausfinanzierung dieser Mehrkosten müssten sich auch die Gemeinden beteiligen, die jedoch hierfür sehr wenig Bereitschaft zeigen.</p> <p>Bei Einzelintegrationsmaßnahmen stellt der örtliche Jugendhilfeträger fest, um wie viele Plätze die Gruppengröße zu verringern ist.</p>

32.	Vergabe von Landesmitteln durch den Kreis für qualitätsverbessernde Ausstattungsinvestitionen, die Kindern ein gesundes und inklusives Aufwachsen in Kitas ermöglichen.	Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	laufend	Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms 2021 – 22 wurden von den Trägern keine Mittel zur Herstellung von Barrierefreiheit beantragt.
33.	Sicherstellung einer ortsnahen, integrativen Betreuung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung. Aufnahme entsprechender Betreuungsangebote in den Bedarfsplan.	Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	laufend	Im Rahmen der Gespräche zur Fortschreibung der Bedarfsplanung werden mit den Gemeinden und den Kita-Trägern ggf. entsprechende Bedarfe sondiert und die Etablierung von inklusiven Betreuungsangeboten unterstützt.
34.	Eltern können über das Kita-Portal integrative Plätze suchen und ihr Kind anmelden. Eltern können sich hierüber auch über konzeptionelle Hinweise des Trägers zur inklusiven Betreuung informieren.	Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	kurzfristig	Das Kita-Portal bietet die Möglichkeit, direkt nach Einrichtungen oder Tagespflegepersonen mit barrierefreiem Zugang und integrativen Plätzen zu suchen.
35.	Einbindung des Inklusionsgedankens bei der Aus- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen.	Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	kurzfristig	Durch Einführung des neuen „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuches Kindertagespflege“ (QHB) wird der Inklusionsgedanke stärker in Unterricht und Selbstlerneinheiten eingebunden.

36.	Prüfung einer finanziellen Unterstützung von Modell-Kitas bei der heilpädagogischen Ausbildung.	Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	kurzfristig	<p>Mit der Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein ist in §28 KiTaG geregelt, dass bei Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern die notwendige zusätzliche Förderung dieser Kinder durch heilpädagogische Kräfte (Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen oder Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger) oder vergleichbar qualifizierter Kräfte gewährleistet sein muss.</p> <p>Eine Förderung von Modell-Kitas im Sinne der Förderung (Bezuschussung) der heilpädagogischen Ausbildung ist seitens des FD 5.05 nicht erfolgt.</p>
-----	---	--	-------------	--

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Zum Kastanienhof Oldenburg gehört eine anerkannte Sprach-Kita, welche auch am entsprechenden Bundesprogramm teilnimmt.
- Initiativen der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Ostholstein: „Trauma-Netzwerk OH“ und „Gutes Aufwachsen in OH“
- Die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein bietet seit dem Schuljahr 2015/2016 eine berufsbegleitende Weiterbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen als Fachkraft für Inklusion an. Damit wurde die Möglichkeit für pädagogische Fachkräfte geschaffen, vertiefte heilpädagogische Kenntnisse zur Gestaltung inklusiver Prozesse zu erwerben.
- Gemeinsam mit engagierten Kindertagesstätten hat die Fachschule auch den Fachtag „Inklusion in der Kita – wie geht das?“ durchgeführt.

3.3.2 Schulen

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

In Schleswig-Holstein wird ein inklusives Schulsystem für alle Schularten und Schulen angestrebt. Bereits seit 1990 ist man auf dem Weg zur inklusiven Schule und hat der inklusiven Beschulung mit § 4 Absatz 13 im Schulgesetz den Vorrang eingeräumt, um ein anregendes und förderndes Lernumfeld zu schaffen. Das Thema Inklusion ist von den meisten Akteurinnen und Akteuren im Schulbereich auch angenommen worden.

Die Steuergruppe „Schulische Inklusion“ im Kreis Ostholstein hat die Schulen hinsichtlich der schulischen Inklusion zu einer Erhebung mit Hilfe des „Index für Inklusion“ aufgefordert. Diese wurden durch das Schulamt ausgewertet und in Vorschläge für weitere Schritte auf dem Weg zur inklusiven Beschulung verarbeitet. Die Umfrage hat gezeigt, dass die Schulen im Kreis Inklusion als Aufgabe akzeptieren. Eine gemeinsame Philosophie zur Inklusion haben die Schulen aber nicht entwickelt. Die räumliche Barrierefreiheit der Schulgebäude hat sich im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen in jüngster Zeit in einer Reihe von Orten verbessert, bleibt aber eine Herausforderung. Insbesondere die Gymnasien und Beruflichen Schulen sind häufig noch nicht barrierefrei.

An allen Schulen wurden bereits integrative Strukturen geschaffen. Entwicklungspotential sehen hierbei jedoch noch viele Schulen - insbesondere bei der inklusiven Gestaltung der sonderpädagogischen Unterstützung. Die daraus entwickelten Arbeitsschwerpunkte liegen für die Steuergruppe „Schulische Inklusion“ im Kreis insbesondere darin verbindliche Teamstrukturen in einem multiprofessionellen Team (Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Schulassistentinnen und Schulassistenten, Therapeutinnen und Therapeuten, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Inklusion in der Region zu schaffen, sowie in den Schulen ein gemeinsames Leitbild zur Inklusion zu entwickeln. Hierzu sollen regionale Kooperationen ausgebaut werden.

Den größten Handlungsbedarf sahen die Akteurinnen und Akteure im Bereich der Schulassistenz und Schulbegleitung. Diese bedürfen einer klaren Aufgabenbeschreibung zur Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche und einer Personalkontinuität.

Eine Möglichkeit der Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist das Campusmodell, bei denen Schülerinnen und Schüler aus dem Förderzentrum geistige Entwicklung kooperativ an der Grund- und Gemeinschaftsschule unterrichtet werden. Das Campusmodell wird zurzeit in Süsel praktiziert und im Beteiligungsverfahren von allen Akteuren und Betroffenen als sehr sinnvoll bezeichnet.

Ziele

Im Kreis Ostholstein besteht eine inklusive Schullandschaft.

Hierzu gehören:

- Im Kreis lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen soweit wie möglich an den gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder
- Die Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine individuelle Förderung aller Kinder in allen Schulformen sind in ausreichendem Maße vorhanden; dabei werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert
- Eltern haben ein Wahlrecht und werden bestmöglich unterstützt, den Bildungsweg ihrer Kinder zu begleiten

Maßnahmen

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Zwischenstand (31.12.2000)
37.	<p>Barrierefreier Ausbau der beruflichen Schulen im Kreis</p> <p>Konkrete bauliche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Selbstverwaltung u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eutin: Neubau von zwei Fahrstühlen über vier Geschosse, Schaffung von vier zusätzlichen Behinderten-WC's, - Bad Schwartau: Neubau Treppenlifter, - Eutin/Neustadt/Oldenburg: Umbau von Fenstern zu Türen i. S. v. behindertengerechter Fluchtweggestaltung; Herstellung von Rampen. 	<p>Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p><u>Eutin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Aufzugsanlage ist fertiggestellt, • die zweite Aufzugsanlage wird nicht mehr gebaut, • drei Behinderten-WCs fertiggestellt. <p><u>Eutin, Nebenstelle Holstenweg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Behinderten-WC fertiggestellt, • der Umbau Fluchttüren ist bis auf das Lehrerzimmer abgeschlossen: <p><u>Bad Schwartau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenrampe fertiggestellt • Einbau einer Behindertentoilette und Einbau von Hebeplattformen in den Treppenhäusern ist fertiggestellt <p><u>Neustadt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Außenrampen (Haus B fertig), • Umbau Fluchttüren wurde durchgeführt (Haus B fertig), • Umbau Fenster zu Türen sowie Pflasterarbeiten zu den Fluchttüren ist zum Teil durchgeführt.

				<p>An allen Standorten wurde die Ausleuchtung optimiert sowie eine Anpassung der Fluchtwege vorgenommen (zum Teil bereits fertiggestellt).</p> <p>Alle anderen Maßnahmen wurden noch nicht begonnen.</p>
38.	<p>Einbindung der Eingliederungshilfe in bestehende Kooperationsvereinbarungen der Jugendhilfe und der Schulen.</p>	<p>Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG, 5.11 – FD Soziale Dienste</p> <p>Neu FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe</p>	<p>Kurzfristig (neu: laufend)</p>	<p>Die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung wurde im März 2017 fertiggestellt und in den entsprechenden Gremien erörtert.</p> <p>Die Schnittstellen und die Kooperationsaufträge von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein werden unter Einbeziehung der Förderzentren beschrieben und in ihren Abläufen abgebildet. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wird hier explizit aufgeführt.</p> <p>In 4 Regionalkonferenzen im September 2017 wurde diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den, in den jeweiligen Regionen beteiligten Lehrern/innen, Schulsozialarbeitern/innen und Sozialpädagogen/innen vorgestellt und in die Umsetzung gebracht.</p> <p>Im Januar 2020 hat ein Expertenhearing zum Thema Qualitätsentwicklung der schulischen Eingliederungshilfe stattgefunden.</p>

				An 4 Schulstandorten/ Region wird das Konzept der QE (Qualitätsentwicklung schulischer Eingliederungshilfe) im Jahr 2020 entwickelt und für eine zweijährige Modellphase vom 01.11.2021 – 31.10.2022 eingeführt. Eine Evaluation wird durchgeführt.
39.	In einem Workshop die Regeln und Bedingungen eines Modellprojektes „Zusammen Stark“ erarbeiten und umsetzen: Wie kann gemeinsam und besser die Teilhabe gesichert werden? Wie lassen sich die unterschiedlichen Professionen und Aufgaben sinnvoll zu einem Ganzen zusammenführen?	5.11 – FD Soziale Dienste	Kurzfristig (neu laufend)	Die 4 Regionalkonferenzen mit den, in den jeweiligen Regionen beteiligten Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen des FD 5.11 finden fortlaufend 1x jährlich zur Vertiefung einzelner Themen und zur Verbesserung der Kooperation und zum Aufbau der Verantwortungsgemeinschaft zur Sicherung der Teilhabe. Die Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe wird in 2021 aufgenommen.
40.	Weiterführung der Kooperationsklasse Süsel; Förderzentrum für geistige Entwicklung "Schule am Papenmoor".	Neu: 5.09 – FD Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	laufend	Die Außenklasse der „Schule am Papenmoor“ in der Grundschule Süsel wird laufend fortgeführt (2 Klassenräume, Beschlusslage bis Ende Schuljahr 2020/21). Die Planungen für eine Außenstelle des Förderzentrums in dem geplanten Neubau der Schule am Kleinen Eutiner See durch die Stadt Eutin wurden aufgenommen. Mit Umsetzung der Außenstelle Eutin wird die Campusklasse aufgelöst.

41.	Verbesserung der internen Abstimmungsprozesse bei der Ausgestaltung von jugend- und sozialhilferechtlichen Integrationshilfen an Schulen	Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	laufend	<p>Mit der „Gründung“ des Fachdienstes 5.05 zum 01.03.2017 werden die verwaltungsseitigen Leistungen nach dem SGB VIII und SGB IX innerhalb eines Fachgebietes (5.05.2) bearbeitet. Eine Abstimmung / Entscheidung über die Zuordnung zu einem der genannten Rechtskreise erfolgt nunmehr innerhalb einer Organisationseinheit.</p> <p>Der Bundesgesetzgeber hat das Gesetzgebungsverfahren für eine „große“ Lösung (Zusammenführung der Hilfen für Kinder und Jugendliche) im SGB VIII auf den Weg gebracht. Die finale Umsetzung ist für 2028 vorgesehen.</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die aktuelle Organisation bestmöglich gestaltet.</p>
42.	Prävention und Antistigmaarbeit in Schulen mit dem Projekt „Verrückt, na und?“	3.54 – FD Gesundheit	laufend	<p>Die Projektdurchführung erfolgt zusammen mit der Brücke Ostholstein. Es sind jährlich 20 Schulprojektstage geplant. Coronabedingt sind 2020 fast alle Veranstaltungen ausgefallen. Grundsätzlich können alle Schulen im Kreis Ostholstein Anträge stellen, die dann sukzessive im Rahmen der vorhandenen Mittel umgesetzt werden. Der Bedarf übersteigt die Möglichkeiten.</p>

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- In der Gemeinde Ratekau wurden die Cesar-Klein-Schule und die Gemeinschaftsschule weitestgehend barrierefrei errichtet. Diese Schulen bieten auch schulische Integrationsmaßnahmen zur Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf. Die Toleranz und Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen ist dabei ein besonderes Anliegen.
- In der Gemeinschaftsschule Stockelsdorf wird eine zusätzliche Innenrampe zur Erschließung der Mensa umgesetzt.
- In der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule Timmendorfer Strand wurde ein Fahrstuhl für Menschen mit Behinderungen eingebaut.
- Im Schulzentrum in der Gemeinde Ahrensböök wurde Barrierefreiheit bereits weitgehend umgesetzt.
- Die Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn wurde barrierefrei ausgebaut.

3.3.3 Lebenslanges Lernen

Ausgangssituation

Auch in der Erwachsenenbildung hat die Entwicklung hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft begonnen. Sämtliche Bildungs- und Qualifizierungsangebote der Kreishandwerkerschaft stehen Menschen mit Behinderungen offen und das im Jahr 2003 neu errichtete Forum für berufliche Bildung und Qualifizierung (Haus des Handwerks) in Eutin ist gezielt barrierefrei geplant und gebaut worden.

Die Volkshochschulen im Kreis haben sich mit ihren personell und finanziell begrenzten Möglichkeiten der Inklusion geöffnet und erste Maßnahmen umgesetzt. Das Anmeldeformular für die Kurse der Volkshochschule wird in Leichter Sprache bereitgestellt und zur Überbrückung fehlender Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten der Volkshochschulen sind Kooperationen mit Schulen und „Die Ostholsteiner“ geschlossen worden. Problematisch ist jedoch, dass die Zugänglichkeit durch die fehlende Barrierefreiheit noch eingeschränkt ist. Mangels barrierefreier Computerräume kann beispielsweise ein entsprechender Computerkurs nicht überall angeboten werden. Auch wäre es hilfreich Fahrdienste oder Mitfahrervermittlung zu den Angeboten der Volkshochschulen anzubieten. In der Kreismusikschule bestehen Überlegungen bei gesicherter Finanzierung einen inklusiven Chor zu schaffen.

Ziele

Im Kreis Ostholstein ist ein gemeinsames lebenslanges Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung möglich. Hierzu setzt der Kreis Ostholstein verstärkt auf Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Zwischenstand (31.12.2021)
43.	Das Anmeldeformular der Kreismusikschule wird auch in Leichter Sprache angeboten.	0.41 - Kulturstiftungen	kurz- /mittelfristig	Die Kreismusikschule hat nach Einführung der neuen Datenschutzregelungen sämtliche Anmeldeformulare überarbeitet und dieses so einfach und kurz wie möglich gehalten. Es ist jedoch nicht zu vermeiden, dass bestimmte rechtliche Erfordernisse trotzdem eingefügt werden mussten und nicht komplett in „einfache Sprache“ umgewandelt werden konnten. Sollte hier Nachfragebedarf bei den Erziehungsberechtigten besteht, kann dieses im direkten Kontakt mit dem Kreismusikschulbüro sogleich geklärt werden. Von hier muss nach Eingang der Anmeldungen ohnehin Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, um Weiteres wie Ort, Zeit, Lehrkraft, Gruppe etc. zu besprechen. In diesem Rahmen werden mögliche Fragen -sofern notwendig – umfassend geklärt.

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Am Standort Oldenburg in Holstein gibt es im Hauptgebäude der Volkshochschule ausreichend barrierefrei erreichbare Unterrichtsräume. Computerkurse können dort mittels eines Medienwagens, der mit Laptops (in Zukunft mit Tablets) bestückt ist, bedarfsgerecht eingesetzt werden.
- An der Volkshochschule in Eutin wurden in Kooperation mit „die ostholsteiner“ VHS-Kurse in Leichter Sprache angeboten.
- Die VHS Eutin und Bad Schwartau haben 2018 / 2019 den „Schnupperkurs Deutsche Gebärdensprache“ angeboten

3.4 Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf

Vision

Im Kreis Ostholstein arbeiten behinderte Menschen mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zusammen.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Infolge des demografischen Wandels ist die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten im Kreisgebiet seit 2009 um 20 % angestiegen. In den kommenden Jahren ist ein stetiger Anstieg der schwerbehinderten Beschäftigten zu erwarten, da die geburtenstarken Jahrgänge die Altersgruppe der 55 bis 65-Jährigen erreichen. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderten Menschen bei den gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX anzeigepflichtigen Arbeitgebern im Kreisgebiet liegt insgesamt bei 4,7 %. Bei den öffentlichen Arbeitgebern liegt die Quote bei 6,2 %. Die Verteilung in den Gewerben ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Vorwiegend sind schwerbehinderte Menschen im Gesundheits- und Sozialwesen und seltener im Gast- und Baugewerbe beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Zudem ist die Dauer der Arbeitslosigkeit in etwa doppelt so lang wie bei Menschen ohne Schwerbehinderung, womit der Anteil der Schwerbehinderten bei den Langzeitarbeitslosen deutlich höher ist.

Insgesamt sind die Betriebe im Kreisgebiet gegenüber der Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt aufgeschlossen und bereit neue Wege zu gehen, da sie hierin eine soziale Verantwortung ihres Betriebes sehen. Hemmnisse treten aber noch häufig auf, da bei den Arbeitgebern nach wie vor ausreichende Aufklärung und Information über die Möglichkeiten sowie Rechte und Pflichten bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten fehlen. Entsprechende Beratungsangebote werden bspw. bereits durch das Aktionsbündnis Schleswig-Holstein und den Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e. V. sowie den Integrationsfachdienst angeboten. Hiermit werden aber noch nicht flächendeckend alle potenziellen Arbeitgeber erreicht.

Seit 2009 gibt es im Kreis Ostholstein die „Virtuelle Werkstatt“, ein Projekt das „Die Ostholsteiner“ konzipiert und gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein umgesetzt haben. Es geht darum, den Mitarbeitern der Werkstätten Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Werkstattgebäudes in unterschiedlichen Bereichen der freien Wirtschaft anzubieten. Aktuell nehmen rund 80 Personen daran teil und arbeiten auf den sogenannten gemeindenahen Arbeitsplätzen. Es besteht Kontakt zu rund 150 aufnahmebereiten Betrieben.

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wechseln nach dem Ende der Schulzeit immer noch in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Um Schülerinnen und Schülern den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden bereits Modellprojekte zum Übergang von der Schule in den Beruf durchgeführt. Dazu erfolgt in den letzten Schuljahren eine gezielte Vorbereitung für das spätere Berufsleben anhand der Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Der Kreis Ostholstein beteiligt sich seit 2011 in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Kreis Plön in Kooperation mit den zuständigen Integrationsfachdiensten an dem Landesprojekt „Übergang Schule – Beruf“. Ziel ist, allen Schülerinnen und Schülern der Förderzentren geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung sowie den entsprechenden Integrationsschülerinnen und Integrationsschülern an allgemeinbildenden Schulen (I-Schülerinnen und I-Schüler) entsprechend ihren individuellen Kompetenzen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben auch durch Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes (Berufsfelderkundung) zu ermöglichen.

Die Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein beschulen Jugendliche mit Beeinträchtigung im Rahmen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und der Fachpraktikerausbildung z.B. am Berufsbildungswerk in Timmendorfer Strand. Im Beteiligungsverfahren kam die Idee auf, in Kooperation mit den Förderzentren Geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung (KmE), den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem Integrationsfachdienst die Kooperation mit den Berufsschulen zu verstärken und ein inklusives Angebot zu entwickeln.

Zudem werden zusätzliche Wahlmöglichkeiten neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angeboten. Hierzu gehören u.a. die Unterstützte Beschäftigung (InbeQ), berufsvorbereitende Maßnahmen, Betriebspraktika, außerbetriebliche Ausbildungen. Wichtigster Faktor für den Erfolg solcher Projekte und Maßnahmen ist die Kooperation und gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten, um auch die Durchlässigkeit im System zu schaffen. Diese Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer und auch der Betriebe hat zwar bereits begonnen. Jedoch ist diese noch ausbaufähig, da es hierbei noch an einer festen Struktur und Flächendeckung mangelt.

Der Integrationsfachdienst unterstützt zudem Arbeitssuchende und Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung im Betrieb.

Ziele

Jeder Mensch im Kreis Ostholstein kann die für ihn bestmögliche Form der Teilhabe am Arbeitsleben finden und zwischen gleichwertigen Alternativen einfach wechseln.

Hierzu gehören:

- Wer auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein möchte, soll in diesem Wunsch bestmöglich unterstützt werden; alle Menschen im Kreis gestalten gemeinsam einen inklusiven Arbeitsmarkt.
- Arbeitgeber sehen das Potenzial behinderter Menschen für ihr Unternehmen, Menschen mit Beeinträchtigungen sehen dieses auch, da sie hier die Möglichkeiten haben, ihr Können in den Mittelpunkt zu stellen und damit der gesellschaftlichen Wahrnehmung, die sich in der Regel auf ihre Defizite richtet, entgegenzuwirken.
- Arbeitgeber schaffen Arbeits- und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen und Lernhemmnissen; dabei werden auf die Einschränkung der jeweiligen Menschen mit Behinderungen bezogene spezifische Bedingungen an Arbeitsplätzen geschaffen, die die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen dauerhaft ermöglichen.
- Die erste Orientierung zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem Werkstattbereich findet bereits direkt in der Übergangssituation Schule-Beruf statt, wobei die einfache Durchlässigkeit beider Systeme sichergestellt ist.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Zwischenstand (31.12.2020)
44.	Behinderte Bewerber erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug bei der Besetzung von Stellen; Praktika für Menschen mit Behinderungen werden ermöglicht, Prüfung der Einrichtung gemeindenaher Arbeitsplätze beim Kreis.	0.10 – FD Personal und Organisation	laufend/ kurzfristig	<p>Behinderte Bewerber/innen werden seit jeher bei entsprechender Qualifikation vorrangig berücksichtigt und im praktischen Arbeitsalltag gefördert.</p> <p>14 schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber haben sich beworben und wurden eingeladen, 4 wurden eingestellt, eine Bewerberin wurde umgesetzt.</p> <p>Stand 31.12.2020: 662 Mitarbeiter/innen, davon 46 schwerbehindert oder gleichgestellt Quote: 6,95 %</p>
45.	Unterstützung einer engeren Verzahnung zwischen den Berufsschulen und dem Berufsbildungsbereich der WfbM.	Neu: FD 5.05 Individuelle Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	mittelfristig	Die Maßnahme ist aufgrund Umstellungsarbeiten BTHG zurzeit noch nicht begonnen worden.

46.	Familienräte – auch für den Bereich Arbeit und Übergang Schule – Beruf einführen.	5.11 – FD Soziale Dienste	mittelfristig	<p>Im Rahmen der Vorstellung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein in den jeweiligen wurde die Methode des Familienrats als eine Handlungsform mit einbezogen.</p> <p>Die geplanten Aktivitäten dazu konnten bislang mangels personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden.</p> <p>Durch zukünftige Maßnahmen wie z.B. Fachtage, Schulungen bzw. Fortbildung der Mitarbeiter und Koordinatoren zum Thema Familienrat, unter Einbeziehung unterschiedlicher Professionen aus den Bereichen Schule und Beruf, kann diese Methode vorgestellt werden.</p>
-----	---	---------------------------	---------------	---

47.	<p>Weiterführung des Landesprojektes „Übergang Schule – Beruf“ gemeinsam mit dem Kreis Plön.</p>	<p>Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe</p>	<p>laufend</p>	<p>Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Kreis Plön (Federführung) bis zum 30.06.2019 weitergeführt.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein hat bereits ab 08-2020 aufgrund eines reduzierten Budgets inhaltliche Konzeptanpassungen vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass im bereits zum Schuljahr 2020/21 regelhaft keine neuen Schülerinnen in das Projekt aufgenommen werden konnten. Es wurde lediglich sichergestellt, dass bereits am Projekt teilnehmende Schülerinnen der Säulen I (Förderzentren) und II (integrative Beschulung) eine fortwährende Unterstützung im Rahmen des Projektes erhalten.</p> <p>Die finanzielle Unterstützung teilnehmender Kreise war ab dem Schuljahr 2019/2020 an die Forderung gebunden, den Projektkoordinator an die EGH zu binden. Die Kreise Plön und Ostholstein haben in 2019 eine getrennte Aufgabenwahrnehmung aufgrund geänderter Förderrichtlinien verabredet.</p> <p>Das Projekt wird aktuell im Rahmen bestehender Personalressourcen</p>
-----	--	--	----------------	---

				begleitet (Teilnahme des Kreises an den Berufswegekonferenzen -BWKs).
48.	Begleitung und Unterstützung des Modellprojektes des Landes „Budget für Arbeit“.	Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	kurzfristig	Das Landesprojekt wird unterstützt. Aktuell nimmt 1 Leistungsberechtigter an dem Landesprojekt teil. Mit der Einführung der 3. Stufe des BTHG zum 01.01.2020 ist aber das Budget für Arbeit (§61 SGB IX) attraktiver – zumal das Landesprojekt nur bis 2023 befristet ist.
49.	Weiterführung des Projektes „Virtuelle Werkstatt“ in Kooperation mit „Die Ostholsteiner“.	5.01 – FD Soziale Hilfen	laufend	Das Projekt wird weiterhin unterstützt. Aktuell sind 75 Menschen über das Projekt auf gemeindenahen Einzelarbeitsplätzen in Firmen im Gemeinwesen beschäftigt.
50.	Unterstützung der Gründung weiterer Integrationsunternehmen im Kreis.	Neu: FD 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	laufend	Der Kreis Ostholstein ist „offen“ für die Gründung weitere Inklusionsbetrieben (neue Bezeichnung in §215 SGB IX) und steht für eine Begleitung der Gründungsphase zur Verfügung. Dort, wo entsprechende Unternehmungen sinnvolle Tätigkeitsfelder erschließen bzw. bewirtschaften können werden proactiv geeignete Partner durch den Kreis angesprochen.

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Die Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön ist gemeinsam mit den 12 weiteren Kreishandwerkerschaften in Schleswig-Holstein Trägerin des Vereins zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V., dessen Ziele in erster Linie die Steigerung des Anteils von Schwerbehinderten auf Arbeitsplätzen im Handwerk, die Information von Handwerksbetrieben zur Förderung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Beschäftigung dieser sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Integrationsfachdienste sind. Zudem soll die häufigere Anwendung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bei der Rückkehr von Langzeiterkrankten in den Betrieb und die Aufnahme des Eingliederungsmanagements in das Personal- und Organisationsmanagements erreicht werden. In vielen Fällen konnten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen neu geschaffen bzw. erhalten werden oder die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert werden.
- Bei der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde ein junger, schwerbehinderter Mann mit einem GdB von 100 ausgebildet und im Bereich Inklusion weiterbeschäftigt. Die Maßnahme wurde vom Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein gefördert.
- „Die Ostholsteiner“ bieten über das Integrationsunternehmen Ostholsteiner Dienstleistungsgesellschaft u.a. Hausmeisterservice und Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau an. Auch das Kino Lichtblick und das Stadtcafé in Oldenburg werden als Inklusionsbetrieb betrieben. In Eutin ist ein inklusives Hotel an der Stadtbucht im Bau.
- Der Bauhof der Stadt Eutin arbeitet mit der Gruppe Garten- und Landschaftsbau der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zusammen.

3.5 Inklusion und Barrierefreiheit im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich sowie Tourismus

Vision

Im Kreis Ostholstein sind Menschen mit Behinderungen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote. Zudem haben sie gleichberechtigten Zugang zu touristischen Angeboten und Tourismusstätten.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme 2016

Sport und Freizeit ermöglichen es Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzukommen und einen ungezwungenen Umgang miteinander zu finden. Daher ist die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport nicht nur ein in der UN-BRK festgeschriebenes Recht, sondern auch ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Zudem bedeutet Sport auch die Verbesserung der physischen Voraussetzungen.

Auch in diesem Bereich spielt die Barrierefreiheit eine große Rolle. Zum einen müssen kulturelle Einrichtungen über barrierefreie Zugänge verfügen und die Barrierefreiheit muss bei Veranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sind nicht nur die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen zu beachten, sondern es müssen auch Angebote für Blinde und Sehbeeinträchtigte sowie Gehörlose vorgehalten werden.

Auch die Sportstätten sind für ein inklusives Angebot barrierefrei auszugestalten. Es bestehen bereits einige Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Es werden inklusive Sportveranstaltungen wie das Kinderturnen für alle der Kindertagesstätte Kinderinsel mit den Sportvereinen in Eutin oder der gemeinsame inklusive Sport-Aktionstag in Bad Schwartau der Lebenshilfe Ostholstein und des VfL Bad Schwartau durchgeführt. Jedoch besteht hinsichtlich der inklusiven Infrastruktur in Sportstätten noch ein großer Handlungsbedarf.

Aus dem Beteiligungsprozess wurde der Wunsch nach einzelnen inklusiven Sportarten und Angeboten von Schulungen für Übungsleiter im Sportbereich und der Jugendleiter im Bereich der Inklusion genannt.

Zudem ist deutlich geworden, dass eine stärkere Vernetzung der Vereine und Anbieter inklusiver Angebote im Sport- und Freizeitbereich wünschenswert wäre.

Für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung ist es wichtig, dass Offene Ganztagschulen, Kinder- und Jugendzentren sowie Ferienpassaktionen barrierefrei zugänglich sind. Dabei gilt es auch ehrenamtlich Jugendgruppenleiter im Rahmen der JULEICA Schulungen entsprechend zu schulen. Während bisher nur einzelne Jugendzentren wie z.B. das Red Corner in Grömitz barrierefrei sind, integrieren die Kinder- und Jugendzentren im Einzelfall bereits erfolgreich Kinder- und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung und beteiligen sich an Sensibilisierungsaktionen wie z.B. ein Fotoprojekt zum Thema Barrierefreiheit im Jugendzentrum Oldenburg. Es fehlt jedoch eine systematische Öffnung der Angebote im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit ist auch ein wichtigstes Qualitätskriterium für den Tourismus im Kreis Ostholstein, welcher vor dem Hintergrund der UN-BRK und auch aus wirtschaftlichen Erwägungen unabdingbar ist. Dieses wird auch von vielen kreisangehörigen Kommunen erkannt und bei entsprechenden Projekten berücksichtigt. Bei Neubauten und Um- und Renovierungsarbeiten werden diese barrierefrei gestaltet wie die Seebrücke in Heiligenhafen oder die neu gestalteten Promenaden entlang der Lübecker Bucht.

Auch haben einige Kommunen Baderollstühle und Strandrollies angeschafft und Strandzugänge mit Matten barrierefrei gestaltet. Wichtige Tourismusmagnete wie die Landesgartenschau in Eutin oder der Hansapark in Sierksdorf haben ihre Anlagen und Veranstaltungen weitgehend barrierefrei gestaltet. In Timmendorfer Strand gibt es ein Hotel, welches besonders für die Belange sehbehinderter und blinder Gäste ausgelegt ist.

Eine Reihe der Lokalen Tourismus-Organisationen im Kreis haben an dem Landesprojekt „Tourismus für alle“ der TASH teilgenommen sowie Erheberinnen und Erheber für Barrierefreiheit geschult.

Es gibt jedoch bisher keine Datenbank mit einheitlichen Kriterien, in der alle zur Verfügung stehenden Angebote verzeichnet sind, noch gibt es eine entsprechende Broschüre, so dass Betroffene von diesen im Gegensatz zu anderen Regionen Deutschlands kaum Kenntnis erlangen.

Zudem besteht bisher kaum Vernetzung zwischen den einzelnen Angeboten, so dass keine Servicekette für die Touristen mit Beeinträchtigungen von der Buchung, der Anreise, dem Ankommen und Orientieren, der Unterkunft und Verpflegung, Aktivitäten und der Abreise. Ein inklusives Angebot an die Besucherinnen und Besucher im Kreis ist nur dann möglich, wenn diese Servicekette an keine Stelle reißt und durchgängig ist. Die dafür notwendige Vernetzung aller Akteure und Anbieter in diesem Bereich ist dafür unerlässlich, jedoch noch nicht durchgängig gegeben.

Eine Förderung der inklusiven und barrierefreien Angebots- und Ortsentwicklung ist über das europäische Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Räume in allen drei Aktiv-Regionen im Kreis möglich.

Ostholstein ist ein bedeutsamer Kulturstandort. Leider können viele Menschen mit Beeinträchtigungen nicht an diesen Veranstaltungen teilnehmen, da ihnen eine unterstützende Person hierfür fehlt. Andere Städte haben hierzu gemeinsam mit Kulturanbietern und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern Projekte ins Leben gerufen, welche diese Unterstützung bereitstellen (Kulturschlüssel).

Ziele

Menschen mit Behinderungen nehmen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport teil.

Hierzu gehören:

- Menschen mit und ohne Behinderung nehmen gemeinsam an Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten teil.
- Menschen mit Behinderungen stehen alle Angebote offen. Sie werden im gesellschaftlichen Leben selbstverständlich einbezogen und respektiert und können ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen.
- Angebote für gemeinsame Sport- und Freizeitveranstaltungen werden gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen geplant und durchgeführt; Menschen mit Behinderungen werden schon bei der Planung kulturellen Veranstaltungen mit einbezogen und berücksichtigt.
- Tourismusstandorte im Kreis Ostholstein werden barrierefrei.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Zwischenstand (31.12.2020)
51.	Erstellung eines gemeinsamen Verzeichnisses für barrierefreie Kinderspielplätze und Jugendtreffs.	5.11- FD Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen	kurzfristig	Bildung einer Arbeitsgruppe (2020/ 2021) zur Erstellung eines kreisweiten Verzeichnisses durch die Koordination der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und des Jugendschutzes im Kreis OH.
52.	Ferienpassaktionen im Kreis Ostholstein stehen für alle Kinder und Jugendlichen offen und werden einheitlich mit Informationen zur Barrierefreiheit versehen, im Anmeldeformular wird ein Feld mit der Angabe von Unterstützungsbedarf eingefügt.	5.11 – FD Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen/Kinder- Jugendberater	Kurzfristig (neu: laufend)	<p>Da eine solche Maßnahme bereits im Rahmen der Arbeitstagung mit der kommunalen Jugendpflege 2017 diskutiert und positiv beurteilt wurde, wird davon ausgegangen, dass eine flächendeckende Umsetzung erfolgen wird. Inwieweit in diesem Zusammenhang einem Unterstützungsbedarf von jungen Menschen generell entsprochen werden kann, wird von den Angeboten und den jeweiligen personellen Ressourcen vor Ort abhängig sein.</p> <p>Im Rahmen der kommunalen Ferienpassaktion 2017 wiesen 10 von 12 Anbietern erstmalig auf barrierefreie Angebote hin. Mittlerweile ist eine flächendeckende Umsetzung erfolgt und wird fortlaufend aktualisiert und die aktuellen Angebote entsprechend angepasst.</p>

53.	Erweiterung der Jugendgruppenleiterlehrgänge um Sensibilisierung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit.	5.11 – FD Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen/Kinder-Jugendberater	kurzfristig	<p>Da für Jugendgruppenleiterlehrgänge und Fortbildungsmaßnahmen Zuschüsse durch den Kreis Ostholstein gezahlt werden, kann auf die Inhalte unmittelbar Einfluss genommen werden. Eine entsprechende Information an die Träger erfolgt kurzfristig.</p> <p>Der Kreisjugendring Ostholstein hat in die Regelausbildung der Jugendgruppenleiter/-innen entsprechende Einheiten aufgenommen.</p> <p>Entwicklung eines speziellen Juleica- Bausteins, im Rahmen der Seminare „Inklusive Kinder- und Jugendarbeit“ als ein gemeindeübergreifendes Angebot zur Weiterqualifizierung.</p>
54.	gemeinsame Sensibilisierungsaktionen zum Thema Inklusion werden durchgeführt, ggf. wird ein besonderes Fest „Spiele ohne Grenzen und Barrieren“ gefeiert.	5.11 – Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen/Kinder-Jugendberater	kurzfristig	<p>Das Kinder- und Jugendnetzwerk Neustadt e.V. (KJN) führt das vom Kreis OH geförderte Projekt „Inklusion in der Jugendarbeit und im Ehrenamt“ (Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021) durch.</p> <p>Der Verein arbeitet vernetzt z.B. mit den Schulen, Vereinen im Sozialraum und bindet Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen, mit unterschiedlicher Herkunft usw. in regionale Angebote ein und schafft neue Begegnungen.</p> <p>Der Verein wird Erfahrungen dieses inklusiven Ansatzes in anderen Sozialräumen des Kreises OH vorstellen.</p>

55.	Prüfung der Einführung des Projektes Kulturschlüssel in Ostholstein. Begleitung von Menschen mit Behinderungen zu kulturellen Veranstaltungen durch ehrenamtlich Engagierte.	0.41 - Kulturstiftung	mittelfristig	<p><u>Ostholstein-Museum (OHM):</u></p> <p>Die Erfahrungen des OHM in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass das Museum nur von wenigen Gästen besucht wird, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung gesonderter Hilfe während des Museumsbesuchs bedürfen. In diesen wenige Fällen waren die Mitarbeiterinnen des Museums stets gerne bereit, dem Gast – soweit gewünscht – zu helfen und gegebenenfalls auch zu begleiten. Auch zukünftig wird das OHM sowohl bei individuellen Besuchen als auch bei Besuchen von Inklusionsgruppen mit Blick auf die benötigte Unterstützung flexibel Hilfe anbieten, damit einem erfolgreichen Museumsbesuch nichts im Wege steht.</p> <p><u>Generell:</u></p> <p>Das Thema Kulturschlüssel scheint in den Großstädten und für große Museen aufgrund der Bevölkerungsdichte sinnvoll zu sein, ob es im ländlichen Bereich überhaupt einen Bedarf gibt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ehrenamtliche Begleiter für die kleinen, überwiegend ehrenamtlich geführten Museen benötigen, konnte hier bisher nicht festgestellt werden. Aufgrund der geringen Personalausstattung in der Stiftungsverwaltung der Kulturstiftungen ist der Aufbau der mit der Einführung des Kulturschlüssels erforderlichen Internetplattform derzeit nicht möglich. Sofern ostholsteinische Sozialverbände hier einen Bedarf erkennen, sind die Kulturstiftungen zur Unterstützung bzw. zur</p>
-----	--	-----------------------	---------------	---

				Vermittlung von kulturellen Ansprechpartnern gerne bereit.
--	--	--	--	--

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Der Kreissportverband erarbeitet zurzeit einen Sportstätten-Katasterplan. Im Zuge der Befragungen möchte der Verband in Erfahrung bringen, inwieweit die Sportstätten für inklusive Sportangebote geeignet sind. Zudem sind Fortbildungsmöglichkeiten für die Vereine des Kreissportverbandes und Verbände geplant. Für den Kreissportverband ist die Einbeziehung des Sportindex in die Zukunftsplanung seiner Vereine und die schrittweise Aufstellung eines Aktionsplans im Bereich Sport und Bewegung vorstellbar. Dieser könnte z.B. in Form einer Datenbank für einzelne inklusive Angebote seiner Vereine bestehen.
- Der Verein Sail United e.V. bietet Segelsport für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in Großenbrode an.
- In Heiligenhafen wird das geplante neue Bildungs- und Kulturzentrum als barrierefreier Veranstaltungsort zur Verfügung stehen.
- Die neue Seebrücke in Heiligenhafen wurde barrierefrei gestaltet. In der Stadt Heiligenhafen wurde bei Hotelneubauten insbesondere die Barrierefreiheit berücksichtigt.
- Förderungsmöglichkeiten für inklusive Veranstaltungen und barrierefreie Umbauten von Vereinen werden von der Aktion Mensch angeboten.
- Die Lebenshilfe Ostholstein bietet Schulungen für Servicekräfte zum Thema Servicequalität für Menschen mit Behinderung an. Im Rahmen der barrierefrei geplanten Landesgartenschau wurde hiervon in Eutin Gebrauch gemacht.
- Im denkmalgeschützten Schloss Eutin wurde ein behindertengerechtes WC eingebaut. Zudem ist der Einbau eines Fahrstuhls vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss geplant (s. auch Landesaktionsplan, Nr. 5.1).. Es werden auf Anfrage auch Führungen für blinde Besucher angeboten.
- In der Gemeinde Timmendorfer Strand gibt es fünf barrierefreie Strandabschnitte mit schwimmenden Rollstühlen und barrierefreiem Zugang bis zur Wasserlinie über den Strand.
- Die Räume des Jugend- und Familienzentrums in Ratekau sind seit dem Umbau barrierefrei.
- Im Rahmen des Projektes Fiete der Lebenshilfe Ostholstein zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit (2017-2020) fanden zunächst in Bad Schwartau und dann kreisweit in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulen und Netzwerken verschiedene Aktivitäten statt. So fand der Fachtag „Inklusive, sozial-raumorientierte Jugendarbeit – gemeinsam auf dem Weg“ am 7.12.2018 statt, So wurden verschiedene inklusive.

- Aktionsideen von Kindern und Jugendliche durch das Fiete Budget unterstützt, der Test wie inklusiv ist unser Jugendtreff durchgeführt oder ein Modul zur Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen „Inklu-was?“ einwickelt.
- Die Lebenshilfe Ostholstein und die HAW Hamburg sind auch Partnerin im bundesweiten Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Jugendarbeit?“. In diesem Rahmen wurde zu einem Online-Fachdiskurs/Workshop „Was braucht inklusive Kinder- und Jugendarbeit?“ am Donnerstag, 25.03.2021 eingeladen.
- In Kellenhusen wurde ein neuer inklusiver Erlebnisspielplatz am Nordstrand eröffnet.
- In Oldenburg am Wallmuseum gibt es einen inklusiven Spielplatz, der für Kinder mit und ohne Behinderung angelegt wurde.
- In Timmendorfer Strand befindet sich direkt an der Promenade, (Strandstr. 53 A) zwei kleinere Spielbereiche, von denen einer mit einem integrativen Rolli-Karussell ausgestattet ist.
- Der Kirchenkreis Ostholstein hat in dem Flyer „Einladende Kirche für alle“ eine Übersicht von Kirchen in Ostholstein erstellt, die sich auf ganz verschiedene Gäste eingestellt haben: Menschen, die nicht so gut zu Fuß sind, Menschen, die ein Hörgerät tragen oder solche, die im Rollstuhl unterwegs sind. http://www.ostholstein-wir-alle.de/files/Download/Einladende_Kirchen_für_alle_Ansicht.pdf
- Der Timmendorfer Eissportverein möchte Para-Eishockey als integrativen Sport in Ostholstein etablieren. Beim Para-Eishockey können gehbehinderte und nicht beeinträchtigte Kinder auf Augenhöhe zusammenspielen.
- Rikschafahren statt Rollstuhl. Der Pflegestützpunkt in Eutin bietet Menschen jeden Alters mit körperlichen Einschränkungen das Abenteuer vom „Wind im Haar“ durch eine Fahrt in einer Rikscha durch Ostholstein ermöglicht durch Ehrenamtliche.
- Über die Internetseite <https://www.ostsee24.de/ostsee-urlaub/barrierefreie-angebote> lassen sich Informationen zu barrierefreien Angeboten an der Ostsee – auch in Ostholstein finden. In den meisten Buchungsportalen von Ferienwohnungen kann mittlerweile nach barrierefreien Ferienwohnungen gesucht werden.
- Die Stadt Fehmarn hat 2017 eine Broschüre über barrierefreien Urlaub „Im Meer barrierefrei“ zusammengestellt, die Angaben sind auch in einer Datenbank verfügbar <http://fehmar-barrierefrei.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/fehmar-barrierefrei.de/mobil> .
- Das barrierefreie Kleinspielfeld an der Inselschule in Burg auf Fehmarn wurde im Juli 2016 eingeweiht.
- Die Stadt Fehmarn, Grömitz und Neustadt bieten auf ihren Internetseiten Hinweise zum barrierefreien Urlaub.
- In Timmendorfer Strand und Niendorf sind die barrierefreien Strandabschnitte im Internet verzeichnet.
- In Bosau gibt es seit 2017 einen barrierefreien Steg, an dem Fährschiffe nach Plön anlegen.

- Die Lebenshilfe Ostholstein hat im Rahmen der Projektarbeit ein inklusives Modul zur Stärkung der Medienkompetenz entwickelt und gemeinsam mit Fachleuten aus der Jugendarbeit den Kartenfächer „Wie inklusiv ist unser Jugendtreff?“ erarbeitet.
- Die Lebenshilfe Ostholstein und die Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg sind Partnerin im bundesweiten Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Jugendarbeit?“. In diesem Rahmen wurden zwei Online-Fachdiskurs/Workshops zum Thema „Was braucht inklusive Kinder- und Jugendarbeit?“ für Fachleute aus Ostholstein durchgeführt. Im zweiten Workshop wurden sechs gute Praxis-Beispiele aus Ostholstein präsentiert und über die Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) informiert.



3.6 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Vision

Im Kreis Ostholstein sind den Bürgerinnen und Bürgern die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bewusst. Diese erfahren Verständnis für Probleme im Alltag und nehmen selbstverständlich an diesem teil.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Das Fundament jeder inklusiven Gesellschaft ist die Aufgeschlossenheit der breiten Öffentlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen und ein respektvolles Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Gegenwärtig bestehen im Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen noch oft Unsicherheiten und Berührungängste. Hieraus entstehen Verhaltensweisen, die zur Aus- und Abgrenzung führen können oder auch zu Fürsorge, die an dieser Stelle gar nicht gefordert ist. Zudem bestehen bei vielen Menschen nach wie vor unreflektierte Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen. Die Überwindung dieser „Barrieren in den Köpfen“, der Abbau von Vorbehalten und die offene Einstellung gegenüber dem Leitgedanken der Inklusion sind einer der wichtigsten Bausteine auf dem Weg zur Inklusion. Daher ist die Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein zentrales Anliegen im Aktionsplan des Kreises. Hierbei geht es darum, dass Menschen mit und ohne Behinderungen mehr übereinander lernen und sich gegenseitig kennenlernen und zusammenkommen.

Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes hat hierzu bereits einen großen Beitrag geleistet. Durch das breit aufgestellte öffentliche Beteiligungsverfahren wurden viele Menschen mit und ohne Behinderungen zu den unterschiedlichsten Themen- und Handlungsfeldern erreicht. Mit der Veranstaltung zum Thema inklusionsorientierte Verwaltung fand eine erste Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung statt. Durch die sechs verschiedenen Foren wurden die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Themen- und Handlungsfeldern offen angesprochen und ins Bewusstsein gerückt. Zur Sprache kamen hierbei aber auch viele bereits gelungene Maßnahmen, Initiativen und Einrichtungen mit ihren inklusiven Angeboten.

Als Teil der Bewusstseinsbildung gilt es diese als Best-Practice-Beispiele herauszustellen. Damit können Vorbehalte und vermeintliche Hindernisse auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft abgebaut werden und die gelungenen Maßnahmen werden in der öffentlichen Wahrnehmung verbreitet.

Ziele

Die Menschen im Kreis Ostholstein sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Hierzu gehören:

- Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind im öffentlichen Bewusstsein des Kreises Ostholstein verankert und werden stetig mitgedacht.
- Nicht die Schwächen, sondern die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen werden sichtbar gemacht und in den Fokus gestellt.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen	Zwischenstand (31.12.2000)
56.	Unterstützung der Kampagne „Ostholstein erlebbar für alle – wir sind dabei“.	Festlegung durch Haushaltsbeschluss	kurzfristig	Das Projekt wurde von 2018 bis 2020 mit 10.000€ p.a. gefördert.
57.	Schaffung eines Inklusionspreises für besondere Verdienste um die Inklusion.	Festlegung durch Haushaltsbeschluss	mittelfristig	Maßnahme noch nicht begonnen.
58.	Im Rahmen des Umsetzungscontrollings sollen alle Maßnahmen darauf geprüft werden, ob sie die gleichberechtigte Inanspruchnahme durch Frauen mit Behinderungen gewährleisten. Dazu werden Daten zur Behinderung generell geschlechtsspezifisch erhoben. Festgestellte spezifische Förderbedarfe von Frauen mit Behinderungen werden gezielt bei der Fortschreibung berücksichtigt.	0.11 – Gleichstellungsbeauftragte	laufend	<p>Eine Datenerhebung nach folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ob bei der jeweiligen Maßnahme die gleichberechtigte Inanspruchnahme von Frauen mit Behinderungen gewährleistet ist, 2. Ob und - wenn ja - welche Daten geschlechtsspezifisch erhoben wurden und 3. Ob sich daraus spezifische Förderbedarfe erkennen lassen <p>konnte bisher noch nicht erfolgen (sollte bis zur Fortschreibung jedoch erfolgt sein).</p> <p>Das Controlling ist nicht Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten. Es bedarf entsprechender Festlegungen der Steuerungsgruppe bzgl. der Zuweisung dieser Aufgabe.</p>

- Der Kreis Ostholstein hat im August 2020 die Charta der Vielfalt unterzeichnet (<https://www.charta-der-vielfalt.de/>) mit der sich mittlerweile über 4000 Unternehmen zum Ziel gesetzt haben durch konkrete Maßnahmen „ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.“.
- In dem Projekt „Ostholstein – wir alle gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ (<http://www.ostholstein-wir-alle.de/>) haben sich mit Unterstützung des Kreises Ostholstein und der Aktivregionen Schwentine/Holsteinische Schweiz und Wagrien-Fehmarn sowie finanzieller Förderung aus dem EU-Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes 6 Städte und Gemeinden (Eutin, Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg, Malente, Bosau) zusammengeschlossen, um Barrieren in ihren Gemeinden abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen. Das Projekt wurde von der Lebenshilfe Ostholstein unterstützt.
- Das Projekt Ostholstein - wir alle, die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH) und die Berufsbildenden Schulen Eutin führten in Kooperation die **Veranstaltung „Engagiert in Ostholstein – für Barrierefreiheit, Bildung und Betriebe“** durch (25.04.2019).
Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung der Kommunalen-, Kreis- und Landesebene, Innungsvertreter*innen, Betriebe und Beauftragte für Menschen mit Behinderung beschäftigten sich mit den Themen Barrierefreies Bauen, demografischer Wandel/ Demografiewirtschaft und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Inklusion.
- Das Gütesiegel „Ostholstein –wir alle, wir sind dabei“ steht für konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit in Ostholstein und wurde an verschiedene Projekte und Initiativen verliehen. Z.B. den Wassersportclub Sail United in Großenbrode, den Bürgerbus Malente, das Theaterprojekt All inklusiv, das Stadtcafé und das Kino Lichtblick in Oldenburg i.H. und den Scandy Laden in Eutin.
- Berufliche Schulen Oldenburg: Aktionstag Inklusion mit Vorträgen und Aktionen zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit für alle Schüler*innen.
- Im Rahmen der Netzwerkarbeit *Ostholstein wir alle* wurde der Leitfaden „Spielplatz für alle“ erstellt.
- <http://www.ostholstein-wir-alle.de/downloads/infoblatt-spielplatz-fuer-alle.html>



Spielplatz für alle

Auffindbar, zugänglich und nutzbar

Herausgeber:

Kreis Ostholstein
Koordinierungsstelle Aktionsplan Inklusion
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
v.horn@kreis-oh.de
www.kreis-oh.de/inklusion



Stand der Auswertung: 31.12.2020, Redaktionsstand: 15.12.2021